

Schwäbischer Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

122. Jahrgang

Oktober 2005

Nr. 10

INHALTS-ÜBERSICHT

AKTUELLES.....	282
<i>Vorsicht Bildschirm? Wie man sich gegen populistische Thesen zur Wirkung von Fernsehen und Computer wappnet</i>	282
AMTLICHER TEIL	284
<i>Haus- und Straßensammlung 2005 für unsere Kriegsgräber</i>	284
<i>Starkes Ergebnis der Schulsammlung notwendig</i>	284
<i>Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1.8.2006</i>	285
<i>Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) zum 1. Juli 2005</i>	285
<i>Richtlinie für die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung für junge Zuwanderer (Hausaufgabenhilfe- Richtlinie- HaR)</i>	290
<i>Regionale Fortbildungen in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr für Schülerbeobachtung und Leistungsbewertung im Religionsunterricht der Grundschule</i>	292
<i>Fortbildungsveranstaltungen zum Projekt „Kinder philosophieren“</i>	297
<i>Augsburger Bildungstag „Neuland des Lernens“</i>	298
<i>Lehrerfortbildungen „Radio macht Schule“ des Bayerischen Rundfunks im Schuljahr 2005/06</i>	300
<i>Kunstpädagogische Lehrerfortbildung zur Entwicklung und Bedeutung des Zeichnens und Malens in der Kindheit mit bildnerischen Ausdrucksmitteln für die ästhetische Erziehung und den Erstschreibunterricht in der Grundschule</i>	301
<i>Einführungs- und Aufbauseminare des Lions Club International zum Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ zwischen Oktober und Dezember 2005</i>	302
<i>Fortbildung des Bayerischen Jugendrotkreuzes zum Thema Streitschlichtung vom 31.03.-02.04.2006 (Teil I) und vom 13.-15.10.2006 (Teil II) in Habsberg und Erlangen</i>	302

<i>Fortbildung „Nebelwesen“ der unites scene group e.V. (USG) vom 31.10. bis 05.11.2005 im Nationalpark Bayerischer Wald.....</i>	<i>303</i>
<i>Fortbildungsveranstaltungen 2005/8-12; 2006/1 des Verbands Bayerischer Schulumusiker e.V. (vbs)</i>	<i>303</i>
<i>Fachtagung der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (bkj) zum Thema „Qualität von Kooperationen zwischen Einrichtungen kultureller Jugendbildung und Ganztagschulen“ am 27. und 28. Oktober 2005 in Berlin.....</i>	<i>303</i>
<i>I. AWT-Uni-Tag „Hauptschüler und Ausbildungsreife – Aufgabe für Wissenschaft, Schule und Wirtschaft“ am 26.10.2005 in der Universität Bamberg</i>	<i>303</i>
<i>Seminarprogramm des Arbeitskreises für Fotografie (AKF) für das Schuljahr 20005/2006</i>	<i>304</i>
<i>PERSONALMELDUNGEN.....</i>	<i>304</i>
<i>Schulamtsdirektor Gerhard Nickmann zum Stellvertreter des Fachlichen Leiters im Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg bestellt</i>	<i>304</i>
<i>Abordnung von Seminarrektor Dr. Klaus Metzger an die Regierung von Schwaben</i>	<i>304</i>
<i>Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen.....</i>	<i>304</i>
<i>Ausschreibung von Schulratsstellen im Landkreis Neu-Ulm</i>	<i>305</i>
<i>Ausschreibung von Schulratsstellen.....</i>	<i>306</i>
<i>Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen im Landkreis Donau-Ries.....</i>	<i>306</i>
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch im Landkreis Dillingen/Donau</i>	<i>307</i>
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik im Landkreis Dillingen/Donau</i>	<i>307</i>
<i>Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen</i>	<i>308</i>
<i>NICHTAMTLICHER TEIL.....</i>	<i>310</i>
<i>Einladung zum 16. Schwäbischen Lehrertag am 15. Oktober 2005 in Ottobeuren</i>	<i>310</i>
<i>Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V. – Seminarvorschau Herbst 2005.....</i>	<i>311</i>
<i>Lehrerfortbildungen am Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur in Roggenburg:</i>	<i>312</i>
<i>Einladung zur volksmusikalischen Familienwoche vom 2.-6. Januar 2006 in Wies/Steingaden</i>	<i>313</i>
<i>Skifreizeit der KEG-Schwaben.....</i>	<i>314</i>
<i>Denkmalschutz in jungen Händen.....</i>	<i>314</i>
<i>BUCHBESPRECHUNGEN.....</i>	<i>315</i>

AKTUELLES

Vorsicht Bildschirm? Wie man sich gegen populistische Thesen zur Wirkung von Fernsehen und Computer wappnet

„Aufgrund der Bildschirm-Medien wird es in Deutschland im Jahr 2020 etwa 40.000 Todesfälle durch Herzinfarkt, Gehirninfrakt, Lungenkrebs und Diabetes-Spätfolgen geben; hinzu kommen jährlich einige hundert zusätzliche Morde, einige tausend zusätzliche Vergewaltigungen und einige zehntausend zusätzliche Gewaltdelikte gegen Personen.“¹

Nein, dieses Zitat stammt nicht aus einer Science Fiction, sondern aus einem Sachbuch, das große Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden hat. Verfasser ist nämlich kein Geringerer als Manfred Spitzer, der als international renommierter Neurowissenschaftler und leitender Direktor der psychiatrischen Universitätsklinik Ulm seit Jahren schon mit Vorträgen und Büchern in der Bildungsdebatte kräftig mitmischte. Da die schlechten PISA-Ergebnisse in Deutschland vor allem der Erziehungswissenschaft angelastet werden, hat natürlich ein Forscher aus dem Bereich Medizin gute Chancen, sich mit seiner ‚Hard Science‘ Gehör zu verschaffen. Ob Spitzer zum Thema Bildung wirklich neue Erkenntnisse beitragen kann, ist allerdings strittig. Aussagen wie *„Wir lernen immer. Das Gehirn kann gar nicht anders“* mögen interessant klingen, doch die Frage, welche Form des (schulischen) Lernens die geeignetste ist, beantworten sie nicht.

Seine neurobiologisch gestützte Theorie des Lernens mag man einfach nur diffus bis nichtssagend finden. Doch als Medienkritiker fährt Spitzer auf fragwürdige Weise ganz andere Geschütze auf. Bereits mit seinem Buch *„Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens“* hat Spitzer seinem Namen alle Ehre gemacht, indem er seine Gegenüberstellung von alten und neuen Lernmitteln folgendermaßen zuspitzt: *„[...] Und wenn es wieder einmal um die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln geht, so achte man darauf, dass sie ohne Strom auskommen - man liegt dann eher nicht ganz falsch.“*

Spitzers neueste Veröffentlichung mit dem reißerischen Titel *„Vorsicht Bildschirm“*, aus der das einleitende Zitat stammt, verstärkt die Einschätzung, dass Spitzer nicht nur die Komplexität von Bildungs- und Lernprozessen extrem reduziert, sondern darüber hinaus simpelste Kausalketten konstruiert, die in ihrer Absurdität fast schon (ungewollt) humoristisch wirken. *„Wären Bildschirme nie erfunden worden, dann gäbe es allein in den USA jährlich etwa 10.000 Morde und 70.000 Vergewaltigungen weniger [...]“*. Ähnlich absurde Statistiken ließen sich wohl auch für Autos, Durchlauferhitzer und elektrische Dosenöffner aufstellen. Anstatt Kontexte konkret zu benennen, in denen Bildschirm-Medien in der Tat negative Wirkungen zeigen können, schreibt Spitzer schon der bloßen technischen Apparatur geradezu diabolische Kräfte zu. Unter ‚Bildschirm‘ kann sich der Leser seines Buches etwas vorstellen. Denn analog zu den Strahlungen, denen ein Mensch vor dem Monitor ausgesetzt ist, scheinen die von Spitzer beobachteten Wirkungen ebenfalls direkt vom Bildschirm auszugehen: Der macht gewissermaßen fett, aggressiv und verdummt den Nutzer auch noch.

Spitzer ist vor allem darauf bedacht, den Eindruck zu erwecken, es handle sich um eine mit naturwissenschaftlicher Präzision gestrickte Beweisführung. Umfangreiches Datenmaterial, Grafiken und scheinbar gesicherte Erkenntnisse aus Medizin, Kriminalistik, Ernährungswissenschaft und Pädagogik scheinen diesen Eindruck zu untermauern. Doch Spitzers massen-medial zugespitzte These fällt selber dem Prinzip anheim, das sie zu kritisieren vorgibt: nämlich einer oberflächlichen und vorurteilsgeleiteten Medienbetrachtung.

Obwohl er offen eingesteht, dass für ihn selbst ein Leben ohne Bildschirm(Medien) nicht denkbar wäre, spricht er insgesamt Fernsehen und Computer jeden Nutzen ab. Dass Dickleibigkeit heutiger Kinder und Jugendlicher in bestimmten Fällen durchaus auf übermäßigen Fernsehkonsum zurückgeführt werden kann, würde wohl niemand bestreiten; auch dass bestimmte ‚Ego-Shooter-Spiele‘ bei manchen Jugendlichen aggressives und sozial auffälliges Verhalten verursachen können. Aber bei Spitzer erscheint dieser Konnex von Ursache und Wirkung zwangsläufig. Auch geschlechtsspezifische Umgangsformen mit den neuen Medien behandelt er quasi deterministisch. Da Mädchen einen „geringeren Testosteronspiegel“ und ohnehin qua Geburt soziale und kommunikative Stärken haben, sollte man sie verstärkt ans Internet lassen.

Jungen dagegen nicht, weil die nur ballern, verbotene Spiele runterladen und *„allerlei andere visio-akustischen Unsinn“* treiben. Manfred Spitzer, der Pädagoge mit dem Holzhammer.

Dass gerade Schule eine eminent wichtige Rolle bei der Vermittlung von Medienkompetenz zukommt, dass aber auch Eltern sich zunehmend für den Medienkonsum ihrer Kinder interessieren und ihn kritisch begleiten, scheint Spitzer nicht wahrhaben zu wollen. Stattdessen wirft er der Schule vor, auf Präsentationstechniken wie PowerPoint zu setzen, denen - hier würde ihm ohnehin keine Lehrkraft widersprechen -, kein didaktischer Mehrwert inhärent sei. Seine Kritik stützt er dann auch noch mit der hanebüchernen Theorie, der Einsatz von PowerPoint-Folien bei der NASA habe den Absturz der Columbia-Fähre mit verursacht. Medienpädagogik - wohl eine unbekannte Disziplin in Spitzers Kosmos. „Damit streicht er quasi einer ganzen Berufsgruppe von Medienpädagogen, aufgeklärten Lehrerinnen und verantwortungsbewussten Programm- und Softwareherstellern die Arbeitsplätze und stempelt Eltern zu potentiellen Drogenlieferanten“, schreibt eine Rezensentin zutreffend.

Hinter der eindimensionalen Anklage, Bildschirmmedien machten krank, aggressiv und dumm, verbirgt sich bei Spitzer auch die naive Sehnsucht nach einer unvermittelten, durch kein Werkzeug oder Hilfsmittel beeinträchtigten Weltwahrnehmung. „Bildschirme versorgen uns zunehmend mit visuellem Input, ersetzen also die wirkliche Welt als Wahrnehmungsgegenstand.“ Der Eintritt in das digitale Zeitalter stellt für Spitzer - hier reiht er sich ein in eine lange Traditionslinie, die man mit Namen wie Neil Postman, Joseph Weizenbaum oder Hartmut von Hentig assoziiert -, also so etwas wie ein medialer Sündenfall dar. Während andere Autoren zumindest noch konzedieren, dass die Entwicklung nicht rückgängig zu machen ist, Bildschirmmedien gleichermaßen aus Forschung, Beruf und Alltag nicht wegzudenken sind, agiert Spitzer mit bilderstürmerischem Furor gegen die „Umweltverschmutzung“ von TV und Computer. Als ob Spitzer sein Buch als die Gründungsakte einer Anti-Bildschirm-Bewegung versteht, postuliert er: „Die Folgen [der krank machenden Bildschirm-Medien, D. F.] haben wir alle zu tragen, und es wird Zeit, dass wir handeln. Wir dürfen nicht länger zuschauen.“

Dass ein Blick in die Mediengeschichte einen davor wappnet, Mediennutzung als eine Art von Drogenkonsum zu geißeln, zeigt Wolf-Rüdiger Wagner überzeugend in seinem kürzlich erschienenen Buch „Medienkompetenz revisited“. Die Bedeutung von Computer und Internet ist seiner Meinung nach nur dann adäquat zu begreifen, wenn man sie als „Programme zur Aneignung von Welt“ begreifen lernt. Alte und neue Medien verbindet, dass sie den an sich begrenzten Wahrnehmungs- und Kommunikationshorizont des Menschen sukzessiv erweitert haben. Bücher sind nicht per se emanzipatorische Medien, Computer und Internet keine die Wirklichkeit verstellende Medien. Selbst die Tafel, von konservativen Schulforschern und Pädagogen gerne als ‚unschuldiges‘ Hilfsmittel verklärt, ist nichtsdestotrotz ein Medium, das aber zu einer Zeit, in der noch Auswendiglernen das Klassenzimmer dominierte, „sozial-kommunikative Unterrichtsprozesse möglich [machte].“

Die Einsicht, dass Computer und Internet mittlerweile etablierte Werkzeuge der Weltaneignung sind, bedeutet freilich nun nicht, dass man ihren Einsatz (und natürlich auch den des Fernsehens) grundsätzlich gutheißen muss. Dies würde in der modernen Medienpädagogik wohl auch kaum jemand behaupten wollen. Vereinfachungen gibt es natürlich auch beim Lob der (neuen) Medien zu konstatieren. So hat erst kürzlich der amerikanische Journalist Steven Johnson in seinem Buch „Everything bad is good for you. How today's pop-culture is actually making us smarter“ gewissermaßen Spitzers These auf den Kopf gestellt, indem er behauptet, dass heutige Fernsehserien und Computerspiele per se das Gehirn des Zuschauers positiv stimulieren würden. Da kann man nur sagen: Vorsicht, Buch!

Autor: Dirk Frank

Manfred Spitzer: Vorsicht Bildschirm! Elektronische Medien, Gehirnentwicklung, Gesundheit und Gesellschaft. Stuttgart 2005, S. 12. '

Spitzer: Vorsicht Bildschirm!, S. 8

Spitzer: Vorsicht Bildschirm!, S. 140.

So spricht beispielsweise die Lernforscherin Elsbeth Stern Spitzers Thesen zum Lernen aus neurobiologischer Sicht den Erkenntniswert ab. Vgl. Wer macht die Schule klug? DIE ZEIT 28/2004.

Manfred Spitzer: Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens. München 2002, S.421.

"Nancy Droese: Fernsehen als Krebsgeschwür? In: merz.medien + erziehung 2/2005, S.89.

Wolf-Rüdiger Wagner: Medienkompetenz revisited. Medien als Werkzeuge der Weltaneignung: ein pädagogisches Programm. München 2004, S.9.

Kontakt: Dr. Dirk Frank

- Redaktion -

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schulen ans Netz e.V.

Telefon (0228) 91048 276 Telefax (0228) 91048 1276

E-Mail: dirk.frank@schulen-ans-netz.de; Internet: www.schulen-ans-netz.de

AMTLICHER TEIL

Haus- und Straßensammlung 2005 für unsere Kriegsgräber

Haussammlung: 24. Oktober bis 1. November Straßensammlung: 30. Oktober bis 1. November (auch vor den Friedhöfen)

Bekanntmachung der für Sammlungen zuständigen Regierung der Oberpfalz vom 21.10.2004 - Nr. 201-1.2151 - 60

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Elternbeiräte, liebe Schülerinnen und Schüler,

dieses Jahr führt der Landesverband Bayern im VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. seine Haus- und Straßensammlung vom 24. Oktober bis 1. November 2005 durch.

Wir bitten die Schulleitung, für die Aktion bei der Lehrerschaft und im Elternbeirat zu werben. Schülerinnen und Schüler sollen sich aktiv an der Sammlung beteiligen und darüber hinaus auch selbst eine Spende geben. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Mitwirkung der Schuljugend mit seiner Bekanntmachung vom 23. Mai 2005, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 23 vom 10. Juni 2005 und im Beiblatt zum Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 11, S. 126.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai vor 60 Jahren, aber auch die Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, waren für viele Schüler und Lehrer Anlass, sich im Unterricht intensiv mit dem Thema Krieg und Frieden auseinander zu setzen. Dabei ist vielleicht vielen jungen Menschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurden, auch bewusst geworden, dass der 8. Mai 1945 der erste Tag einer jetzt 60 Jahre dauernden Friedensepoche -der bislang längsten in der deutschen Geschichte- war. Damit dies so bleibt und Geschichte sich nicht wiederholt, ist die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit auch in Zukunft so wichtig.

Dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der weltweit auf 836 Kriegsgräberstätten über 2 Millionen Gräber pflegt und betreut, ist vor allem die Jugendarbeit ein besonderes Bedürfnis. Der Besuch von Gedenk- und Kriegsgräberstätten, Jugendlagern und Jugendbegegnungsstätten des Volksbundes dient dazu, junge Menschen unmittelbar vor Ort mit den verheerenden Folgen von Krieg- und Gewaltherrschaft zu konfrontieren und daraus die Lehren zu ziehen. Dazu soll auch die neue Jugendbegegnungsstätte Golm auf Usedom, unmittelbar an der deutsch-polnischen Grenze gelegen, beitragen. Zur Friedenserziehung der Schuljugend stellt der Landesverband Bayern kostenlos Unterrichtshilfen zur Verfügung. Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unter www.volksbund.de über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungsstätten, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, u. ä. informieren. Damit wir unsere Arbeit fortsetzen können, bitten wir Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sich für die diesjährige Sammlung einzusetzen und darüber hinaus einen persönlichen Beitrag in Form einer Spende zu leisten. Dafür danken wir sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Schmid, Regierungspräsident

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Bruno Kiehl, Bezirksgeschäftsführer

Für die Straßensammler beträgt das Mindestalter 12 Jahre. Sammeln ist nur zu zweit erlaubt, einer der beiden Sammler muss mindestens 14 Jahre alt sein. Sammlungsschluss ist der Einbruch der Dunkelheit, spätestens 19:00 Uhr. An der Haussammlung können sich Schüler und Schülerinnen über 18 Jahren beteiligen. Jeder Helfer ist gegen Unfallschaden versichert.

Die Jugendherbergen in Bayern

Starkes Ergebnis der Schulsammlung notwendig

Vom 21. bis 27. November 2005 findet wieder mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, vertreten durch die Regierung der Oberpfalz, und mit Empfehlung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Schulsammlung für die bayerischen Jugendherbergen statt. Die entsprechenden Sammlungsunterlagen werden den Schulleitungen rechtzeitig zugestellt.

Im Jahre 2004 haben rund 1.300 Schulen knapp 490.000 Euro gesammelt. Dieses Ergebnis ist gerade in Zeiten einer allgemein schwierigen Haushaltslage nicht hoch genug einzuschätzen. Neben den stark gekürzten Zuschüssen aus öffentlicher Hand und den Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen ist das Sammlungsergebnis das wichtigste Standbein im Herbergsbetrieb.

Um weiterhin den Gästen und vor allem den Schulen – allein aus diesem Bereich wurden insgesamt über 750.000 Übernachtungen (entspr. 57 % aller Gäste) gezahlt - ein ansprechendes Herbergsnetz mit attraktiven Häusern und interessanten Angeboten bieten zu können, sind immense Summen für Sanierungen, Umbauten und nicht zuletzt für die Einhaltung technischer Sicherheitsauflagen notwendig. Ein Großprojekt konnte in diesem Sommer mit der Wiedereröffnung der Jugendherberge Garmisch-Partenkirchen abgeschlossen werden; ein vielfältig erlebnisorientiertes Bildungs- und Freizeitangebot verhalf dieser Jugendherberge zum Prädikat

„Alpiner Studienplatz“.

Besonderes Gewicht wird im DJH Landesverband Bayern künftig auf Erziehung und Bildung gelegt. Jugendherbergen wollen sich als „Begegnungs- und Lernort“ verstanden wissen und damit ein kompetenter und verlässlicher Partner von Schulen, Lehrkräften und Eltern sein.

Der DJH Landesverband Bayern erwartet trotz der zusätzlichen Arbeitsbelastungen der Lehrkräfte eine aktive Sammlungsbeteiligung bei der bevorstehenden Schulsammlung und bedankt sich schon jetzt für die kraftvolle Unterstützung bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Verantwortlich für den Inhalt: Markus Achatz (Pressesprecher) . DJH Lvb Bayern e.V. .
81679 München . Mauerkircherstraße 5; Tel. (089) 92 20 98 35; Fax: (089) 92 20 98 50 .
e-mail: markus.achatz@djh-bayern.de

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2006
Gz: 43-5147/2

Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit bzw. im unbefristeten Angestelltenverhältnis können zum 1.8.2006 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen. Beurlaubte Lehrkräfte müssen im Falle der Versetzung beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst sofort antreten.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient insbesondere der Familienzusammenführung; die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen beantragt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzung in andere Bundesländer frei werden; es muss also in jedem Fall ein Tauschpartner vorhanden sein.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1.8.2006 sind in **vierfacher Ausfertigung** bis spätestens **1. Februar 2006** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen. Der Antragsvordruck ist im Internet erhältlich

(www.stmuk.bayern.de/km/stellen/vs/ausserbayerisch/index.shtml).

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin“

Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) zum 1. Juli 2005

Synopse der Rechtsänderungen

aus Anlass der Novellierung des Bayerischen Umzugskostengesetzes (BayUKG) zum

01.07.2005, GVBI S. 192

Zeilen-Nr.	Neue Fassung(n.F.)	Alte Fassung (a.F.)	Wesentliche Änderungen
1	Art. 1		Neuregelung zur Bestimmung des sachlichen Geltungsbereichs des Gesetzes
2	Art. 2 Abs. 1	Art. 1 Abs. 1, Art. 17 Abs. 1, Art. 18 Abs. 1	Bestimmung des persönlichen Geltungsbereichs des Gesetzes unter Zusammenfassung mit dem sonstigen Geltungsbereichs unter Abschnitt III a.F. (Richter, bisher nicht beamtete Personen)
3	Art. 2 Abs. 2	Art. 1 Abs. 2	Einschränkung des Kreises der Hinterbliebenen (es werden nur noch Verwandte bis zum zweiten - bisher: vierten Grad - von der Regelung erfasst; Wegfall des Tatbestandes „Verschwägerter bis zum zweiten Grad,“)
4	Art. 2 Abs. 3	Art. 1 Abs. 3	Entspricht der bisherigen Regelung
5	Art. 3 Abs. 1	Art. 2 Abs. 1 Satz 2; Art. 2 Abs. 5	Anspruch auf Umzugskostenvergütung entsteht in den Fällen des Art. 4 Abs. 2 n.F. nur, wenn die Zusage vor Beginn des Umzugs schriftlich oder elektronisch erteilt worden ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll die Zusage im Regelfall gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden dienstlichen Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
6	Art. 3 Abs. 2	Art. 2 Abs.1 Satz1, Art. 2 Abs. 7	Neue Ausschlussfrist von einem halben Jahr zum Beantragen der Umzugskostenvergütung bzw. -beihilfe; Beantragung nunmehr auch in elektronischer Form möglich
7	Art. 3 Abs. 3	Art. 3 Abs. 2	Straffung der bisherigen Regelung
8	Art. 3 Abs. 4	Art. 14	Entspricht inhaltlich der bisherigen Regelung
9	Art. 3 Abs. 5		Neuregelung, nach der Umzugskostenvergütung nicht gewährt wird, wenn der Umzug nicht innerhalb von fünf Jahren nach Wirksamwerden der Zusage der Umzugskostenvergütung durchgeführt worden ist.

10	Art. 4 Abs. 1	Art. 2 Abs. 2 und 4, Art. 17 Abs. 2	Zusammenfassung der bisherigen Regelungen; Abschließende Aufzählung der Fälle, in denen ein Rechtsanspruch auf die Zusage der Umzugskostenvergütung besteht
11	Art. 4 Abs. 2	Art. 2 Abs. 3 und 4, Art. 17 Abs. 3	Straffung und Einschränkung der bisherigen Regelungen. Aus Anlass der Einstellung kann die Umzugskostenzusage nur noch in besonders gelagerten Ausnahmefällen erteilt werden, wenn nach vorheriger Feststellung an der Einstellung ein besonderes dienstliches Interesse besteht (im Regelfall keine Zusage mehr). Die bisherigen Regelungen des Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 4 und 6 a.F. entfallen.
12	Art. 4 Abs. 3	Art. 2 Abs. 6	Neudefinition des Einzugsgebiets. Statt der Entfernung zwischen Wohnung und Gemeindegrenze des Dienstortes ist nunmehr die Entfernung zwischen Wohnung und Dienststelle und statt 20 km nunmehr 30 km maßgebend. Die Umzugskostenvergütung darf - außer in den Fällen des Art. 4 Abs. 1 Nr. 6 und 7 - nicht zugesagt werden, wenn die Berechtigten schon im Einzugsgebiet des Dienstortes wohnen.
13	Art. 5 Abs. 1	Art. 3 Abs. 1	Entspricht inhaltlich der bisherigen Regelung, außer dass die Art. 7,10,12,13 BayUKG a.F. weitgehend bzw. ersatzlos entfallen
14	Art. 5 Abs. 2	Art. 3 Abs. 3	Entspricht der bisherigen Regelung mit der Maßgabe, dass bei Übertritt zu einer im öffentlichen Interesse dienenden Einrichtung die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen zukünftig nicht mehr erforderlich ist.
15	Art. 6 Abs. 1	Art. 4 Abs. 1	Einführung einer Pauschvergütung i.H.v. 400 €; Möglichkeit der Einzelabrechnung bleibt bestehen und entspricht der bisherigen Rechtslage
16	Art. 6 Abs. 2	Art. 4 Abs. 2	Entspricht im Grundsatz der bisherigen Regelung. Klarstellung, dass die beim Befördern mit dem übrigen Umzugsgut erstattungsfähigen Auslagen die Höchstgrenze darstellen. Der tatsächliche Erstattungsbetrag kann im Einzelfall auch unter diesem Höchstbetrag liegen.
17	Art. 6 Abs. 3	Art. 4 Abs. 3	Gesonderte Aufzählung der Haustiere neben den anderen beweglichen Gegenständen, da diese nicht mehr unter den Sachbegriff des § 90 BGB fallen. Einschränkung des Kreises der anderen zur häuslichen

18	Art. 7 Abs. 1	Art. 5 Abs. 1-3	Gemeinschaft der Berechtigten gehörenden Personen entsprechend der Formulierung in Art. 2 Abs. 2 BayUKG n.F. Straffung/Einschränkung der bisherigen Regelungen. Begrenzung der Reisekosten auf Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung sowie auf maximal 200 € pro Reise und Person. Eine Erstattung ist nur noch für die Umzugsreise der nach dem BayUKG zu berücksichtigenden Personen sowie für eine weitere Reise einer dieser Personen vorgesehen.
19	Art. 7 Abs. 2	Art. 5 Abs. 4	Entspricht der bisherigen Regelung.
20	Art. 8 Abs. 1	Art. 6 Abs. 1 und 3	Neuregelung, dass Mietentschädigung lediglich für volle Kalendermonate gewährt werden kann, in denen sowohl für die bisherige Wohnung und/oder Garage als auch für die neue Wohnung Miete gezahlt werden musste. Keine Erstattung mehr für die Pacht eines Gartens sowie andere Nutzungsbeiträge.
21	Art. 8 Abs. 2	Art. 6 Abs. 2	Entspricht der bisherigen Regelung mit der Maßgabe, dass entsprechend Art. 8 Abs. 1 n.F. auch die Miete für eine noch nicht benutzte Wohnung lediglich für volle Kalendermonate des Leerstands erstattet werden kann.
22	Art. 8 Abs. 3	Art. 6 Abs. 4	Entspricht der bisherigen Regelung. Wegfall der Pacht eines Gartens.
23	Art. 8 Abs. 4	Art. 6 a	Entspricht der bisherigen Regelung
24	Art. 9 Abs. 1	Art. 9 Abs. 1-4 und Abs. 6-7	- Wegfall der Wahlmöglichkeit der Einzelabrechnung nach Art. 10 BayUKG a.F. (damit Wegfall der Verordnung über die Erstattung der nachgewiesenen sonstigen Umzugsauslagen) - Wegfall der Differenzierung nach Familienstand und Besoldungsgruppe bei der Festlegung der Pauschvergütung; in den Fällen des Art. 9 Abs. 1 Satz 1 n.F. Pauschvergütung i.H.v. 600 € - Pauschvergütung von 150 € statt bisher 65 € für die mit den Berechtigten in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen bzw. anderen Personen im Sinne des Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3 n.F. - Für die Gewährung der Pauschvergütung ist nicht mehr das Vorhandensein eines Hausstands maßgebend, sondern dass Berechtigte vor und nach dem Umzug eine Wohnung im Sinne des Art. 9 Abs. 3 n.F. haben.

- Wegfall der bisher in Art. 9 Abs. 6 a.F. enthaltenen Regelung - Die Regelung in Art. 9 Abs. 1 Satz 3 entspricht inhaltlich Art. 9 Abs. 7 a.F.

25	Art. 9 Abs. 2	Art. 9 Abs. 5	Entspricht der bisherigen Regelung
26	Art. 9 Abs. 3		Neuregelung, Definition Wohnung
27	Art. 9 Abs. 4	Art. 8	Vereinfachung der bisherigen Regelung; Einführung einer zeitlichen Begrenzung der Erstattungsfähigkeit der Unterrichtskosten
28	Art. 10		Neuregelung für Auslandszüge; dem Gesetzgeber wird die Möglichkeit eingeräumt für Auslandszüge abweichende Vorschriften zu erlassen. Solange von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird, findet die Auslandszugskostenverordnung des Bundes Anwendung.
29	Art. 11 Abs. 1	Art. 2 Abs. 3 Nrn. 3,5,7	Neuregelung Anstelle der nach bisherigem Recht vorgesehenen Erstattung von Teilleistungen der Umzugskostenvergütung (Art. 11 a. F.) besteht nunmehr die Möglichkeit der Gewährung einer pauschalierten Umzugskostenbeihilfe
30	Art. 11 Abs. 2		Neuregelung zur Bemessung der Umzugskostenbeihilfe
31	Art. 11 Abs. 3		Neuregelung Für die Rückzahlung der Umzugskostenbeihilfe gelten die gleichen Grundsätze wie für die Rückerstattung der Umzugskostenvergütung, Art. 5 Abs. 2 n.F.
32	Art. 12 Abs. 1	Art. 2 Abs. 8 Satz 1	Abschließende Aufzählung der Anwendungsfälle
33	Art. 12 Abs. 2	Art. 2 Abs. 8 Satz 3	Größtenteils Neuregelung: <ul style="list-style-type: none"> • Erstattungsfähige Mehrstrecke von 100 km (bisher 60 km; bisher keine Fahrtkostenerstattung bei Entfernungen über 60 km) • Fahrtkostenersatz für eine wöchentliche Heimfahrt und zusätzlich Mietzuschuss für eine Unterkunft am auswärtigen Dienort in Höhe von bis zu 250 € pro Monat • Zeitliche Befristung des Auslagenersatzes auf 10 Jahre (bisher unbefristet) • Klarstellung (in Satz 5), dass die Gewährung von Fahrtkostenerstattung auch dann möglich ist, wenn Berechtigte bereits im Einzugsgebiet der neuen Dienststelle wohnen
34	Art. 12 Abs. 3		Neuregelung zum Ausschluss der BayTGV

35	Art. 12 Abs. 4	Neuregelung: Bedienstete der Gemeinden, Gemeindeverbände und der zu diesen Dienstherrn abgeordneten Bediensteten wurden aus dem Anwendungsbereich des Art. 12 n.F. herausgenommen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben jedoch die Möglichkeit, für ihren Bereich die Regelungen des Art. 12 Abs. 1 - 3 n.F. durch Satzung für anwendbar zu erklären. Für die sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts wurde eine entsprechende Regelung getroffen.
36	Art. 13 Abs. 1 Art. 15 Abs. 1	Straffung der bisherigen Regelung
37	Art. 13 Abs. 2 Art. 15 Abs. 1 Satz 2	Entspricht der bisherigen Regelung
38	Art. 14 Art. 19	Entspricht der bisherigen Regelung
39	Art. 15	Aufnahme einer gesetzlichen Regelung der für den Vollzug des BayUKG zuständigen Behörden
40	Art. 16 Abs. 1 Art. 21 Abs. 1	Regelung zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes
41	Art. 16 Abs. 2 Art. 21 Abs. 2	Regelung zum Außerkrafttreten des bisher geltenden Bay-UKG und Aufhebung der Verordnung über die Erstattung der nachgewiesenen sonstigen Umzugsauslagen
42	Art. 16 Abs. 3	Regelung für Übergangsfälle
43	Art. 16 Abs. 4	Neuregelung zur Anwendung des Art. 12 n.F. Möglichkeit des Widerrufs der Umzugskostenzusage für die Zukunft auf Antrag, soweit Maßnahme i.S. des Art. 12 n.F., die eine Änderung des Dienstortes nach dem 31.12.2003 zur Folge hatte, wirksam wurde und Umzug noch nicht erfolgt ist; damit Gewährung von Fahrtkostenerstattung möglich
44	Art. 16 Abs. 5	Neuregelung, dass Trennungsgeldbewilligungen nach Art. 2 Abs. 8 a.F. (mit Wirkung für die Zukunft) widerrufen werden können, wenn diese auf Grund von Änderungen des Dienstortes nach dem 31.12.2004 erteilt wurden. In diesen Fällen ist ab dem Zeitpunkt des Widerrufs Fahrtkostenerstattung nach Art. 12 zu gewähren.

Richtlinie für die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung für junge Zuwanderer (Hausaufgabenhilfe- Richtlinie- HaR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom September 2005
Az:V4/ 6120/2/05

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften (W) zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung - BayHO) Zuwendungen für Maßnahmen zur sprachlichen Integration von rechtmäßig und dauerhaft in

Bayern lebenden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (im Folgenden: junge Zuwanderer).

I. Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs

1. Zweck der Förderung

1.1 Für Integrationsbegleitende Maßnahmen junger Zuwanderer gem. § 45 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann der Freistaat Bayern Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verhaltensvorschriften zu Art 44 BayHQ vergeben. Zweck der Förderung ist es, den Erwerb der Sprachkompetenz junger Zuwanderer an **Grund- und Hauptschulen** zu unterstützen und damit die alsbaldige Eingliederung zu ermöglichen.

1.2 Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Ergänzend zu den schulischen Fördermaßnahmen wird außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung gewährt.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger ist der junge Zuwanderer.

3.2 Eine Abtretung der Zuwendung durch entsprechende Erklärung an Dritte ist möglich. Die Erklärung ist vorzulegen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Förderungsfähige Personen

Förderungsfähige junge Zuwanderer sind in Bayern lebende, sich rechtmäßig und dauerhaft im Inland aufhaltende

4.1.1 Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 2 Abs. 1 AufenthG,

4.1.2 Deutsche, soweit mindestens ein Elternteil nichtdeutschsprachiger Herkunft ist

4.1.3 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern.

4.1.4 Jüdische Emigranten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion; Angehörige jüdischer Emigranten,

4.1.5 anerkannte Asylberechtigte.

4.2 Fördervoraussetzungen

Die förderfähigen Personen müssen

4.2.1 wegen erheblicher Sprachdefizite **eine Sprachlernklasse oder Übergangsklasse oder Eingliederungsklasse an einer bayerischen Grund- und Hauptschule** besuchen und

4.2.3 eine Bestätigung der Schule über einen darüber hinausgehenden Bedarf an einer außerschulischen Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung vorlegen.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung in Form von Individualbeihilfen gewährt (Pro-Kopfpauschalen).

5.2 Umfang und Dauer der Förderung

5.2.1 Zuwendungsfähig ist die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung.

5.2.2 Gefördert werden pro Schuljahr maximal 39 Wochen außerhalb der Ferienzeiten mit maximal bis zu vier Zeitstunden (60 Minuten) wöchentlich pro jungem Zuwanderer.

5.2.3 Die Förderung wird für ein Schuljahr bewilligt. Die Förderung kann einmalig für ein weiteres Schuljahr verlängert werden.

Die Förderung wird nur bewilligt, wenn Gruppen von mindestens fünf und maximal zehn jungen Zuwanderern gebildet werden.

5.3 Höhe der Förderung

Gewährt wird pro jungem Zuwanderer eine Pauschale in Höhe von 1,50 € je Zeitstunde.

6. Verhältnis zu anderen Leistungen

Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt subsidiär zu eventuellen anderen Leistungen.

II. Verfahren

7. Antragstellung und Bewilligung

7.1 Der Antrag ist schriftlich jährlich für ein Schuljahr zu stellen.

7.2. Antragsteller ist der junge Zuwanderer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

7.3 Mit der Antragstellung besteht die Verpflichtung, die bewilligte Maßnahme im bewilligten Umfang zu besuchen.

7.4 Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Regierung einzureichen.

7.5 Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bescheid'.

7.6 Die Zugehörigkeit zur jeweiligen Personengruppe unter Nr. 4.1 ist durch eine geeignete Bescheinigung nachzuweisen.

7.7 Die Regierungen haben darauf zu achten, dass die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung dem Zweck der Förderung entsprechend geleistet wird. Sie können dazu entsprechende Bescheinigungen von schulischen Einrichtungen anfordern,

8. Auszahlung

8.1 Die Auszahlung erfolgt monatlich rückwirkend nach Vorlage einer Bestätigung der die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung erteilenden Person über die besuchten Stunden.

8.2 Eine Abtretung der Pro-Kopf-Pauschale an die den Unterricht erteilende Person ist aus Kostengründen und Gründen der Verwaltungsvereinfachung anzustreben.

9. Verwendungsnachweis

9.1 Der junge Zuwanderer hat den Nachweis der zweckgerechten Verwendung erbracht, wenn sich die regelmäßige Teilnahme an der außerschulischen Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung aus der Bestätigung der die Hausaufgabenhilfe erteilenden Person ergibt.

9.2 Eine Nichtteilnahme wegen Krankheit ist durch ärztliche Bescheinigungen nachzuweisen. **Es genügt auch eine Bestätigung der Schule darüber**, dass dieser eine entsprechende Krankmeldung oder ein ärztliches Attest vorliegt.

9.3 Die jungen Zuwanderer haben Kopien ihrer Zeugnisse oder der sonstigen Leistungsnachweise (Schuljahr davor und nach Abschluss der Maßnahme) vorzulegen. Dies dient als Erfolgsnachweis der Maßnahme

10. Statistik

Die unter Nr. 7.4 genannten Bewilligungsbehörden erstellen nach Abschluss des jeweiligen Schuljahres eine Statistik,

11. Ausnahmeregelungen

In besonderen Einzelfällen kann das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf Antrag Ausnahmen von den Regelungen dieser Richtlinie zulassen.

12. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

12.1 Diese Richtlinie tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2010 außer Kraft

12.2 Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 tritt die Richtlinie, „Förderung der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer vom 2. August 1990 Nr. I 2/2430/8/90 (AllMBI S. 649) außer Kraft.

Seitz, Ministerialdirektor

Regionale Fortbildungen in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr für Schülerbeobachtung und Leistungsbewertung im Religionsunterricht der Grundschule

Die Reform der Notengebung wird im Schuljahr 2005/06 in allen Jahrgangsstufen der Grundschule umgesetzt und betrifft auch das Fach Religionslehre. Die erforderliche Schülerbeobachtung sowie die fachspezifischen Wortgutachten im Zeugnis der Jahrgangsstufen 1/2 haben bei Lehrerinnen und Lehrern, die Religion unterrichten, Verunsicherungen ausgelöst und Fragen nach der Praktikabilität aufgeworfen. Die Fortbildung will sich den spezifischen Anfragen im Fach Religion durch Information und Austausch stellen und mit konkreten Hilfen einen gangbaren Weg eröffnen. Da diese Neuerungen langfristig auch auf

andere Schularten übertragen werden, ist die Thematik auch für Lehrkräfte an Hauptschulen von Interesse.

Referent: Ludwig Sauter, Seminarrektor i. K.

Termin:	Landkreis/Altlandkreis/ Stadt	Konferenzort:
Mo.10.10.05	Aichach	Ludwig-Steub-VS, Aichach (GS) Ludwigstr. 22, 86551 Aichach
Mo.17.10.05	Krumbach	Staatl.Realschule, Schulzentrum Talstr. 72, 86381 Krumbach
Do.20.10.05	Neuburg/Do.	Bischöfl.FAK, Wolfgang-Wilhelm-Platz B 90, 86633 Neuburg
Mo.24.10.05	Neu-Ulm	Emil-Schmid-VS, Humboldtstr.1, 89231 Neu-Ulm
Do.27.10.05	Donauwörth	Ludwig-Auer-VS, HS, Neudegger Allee 5, 86609 Donauwörth
Do.10.11.05	Lindau	Pfarrzentrum St. Joseph, Kemptener Str. 20, Lindau-Reutin
Mo.14.11.05	Günzburg	Alois-Kober-VS (GS), Am Kötzbach 2, 89359 Kötz
Do.17.11.05	Augsburg-Stadt	Haus St. Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Mo.21.11.05	Mindelheim	VS Mindelheim (HS), Brennerstr. 5, 87719 Mindelheim
Do.24.11.05	Dillingen	Josef-Anton-Schneller HS, Ziegelstr. 10, 89407 Dillingen
Mo.28.11.05	Dinkelsbühl	VS Dürrwangen, Dinkelsbühler Str. 8, 91602 Dürrwangen
Do. 01.12.05	Starnberg/Weilheim	Benedictus-RS, Hauptstr.12/14, 82327 Tutzing
Mo.05.12.05	Sonthofen	VS Grüntenstr., Grüntenstr. 8, 87509 Immenstadt

Referent: Siggı Abmann. Seminarrektor i.K.

Termin:	Landkreis/Altlandkreis/ Stadt	Konferenzort:
Mi.12.10.05	Memmingen	VS Memmingen-Ammendingen, Waimerstr. 10, Memmingen
Do.13.10.05	Nördlingen	VS Nördlingen (HS), Squindostr. 1, 86720 Nördlingen

Mi.19.10.05	Bobingen	Laurentius-VS (GS), Pestalozzistr.3, 86399 Bobingen
Do.20.10.05	Marktoberdorf/ Schongau	Hauptschule, Bgm.-Lechenbauer-Str. 5, 86956 Schongau
Mi.26.10.05	Landsberg	Fritz-Beck-VS, Joh.-Ferstl-Str.16, 86899 Landsberg/Lech
Do.27.10.05	Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Hauptschule, Kapellenweg 14, 85276 Pfaffenhofen
Mi.09.11.05	Kaufbeuren	Pfarrzentrum St. Martin, Spitaltor 4, 87600 Kaufbeuren
Do.17.11.05	Füssen	Anton-Sturm-VS (HS), Bgm.-Wallner- Str.4, 87629 Füssen
Mi.23.11.05	Kempton	Maria-Ward-RS, Hoffeldweg 12, 87439 Kempton
Do.24.11.05	Benediktbeuern	VS (GS+HS), Ludl-Mühl-Str.17, 83671 B Benediktbeuern
Mi.30.11.05	Augsburg-Nord	Pestalozzi-VS (GS), Brucknerstr.2, 86368 Gersthofen
Do.01.12.05	Illertissen	Bischof-Ulrich-Schule (GS), Geschw.- Scholl-Str. 4, 89257 Illertissen

Friedberg: Die Fortbildung in Kissing wird nicht mehr angeboten. Wir bitten nach Gersthofen oder Bobingen auszuweichen. Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.

GS/HS/Fös

Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht

Zielgruppe:	Lehrkräfte, die im Sonderpädagogischen Förderzentrum Religionsunterricht erteilen
Termin:	Donnerstag, 20. Oktober 2005
Zeit:	8:30 bis 17:00 Uhr
Ort:	Religionspädagogisches Seminar, Hoher Weg 14, 86152 Augsburg
Referenten:	Christine Albrecht, Sonderschulrektorin Pfarrer Heinz Rehlen
Kosten:	keine
Anmeldeschluss:	13. Oktober 2005 bei: RPS, Hoher Weg 14, 86152 Augsburg Tel.: 0821/3166-551

GS/HS/Fös

Regionale Fortbildungen (15:00 bis 17:00 Uhr)

Aus gegebenen Anlass haben wir im Herbst 2005 eine Fortbildung eingeschoben und den turnusmäßigen Wechsel der Thematik am jeweiligen Veranstaltungsort unterbrochen. Wir holen dies nun im Frühjahr 2006 nach.

Themen, Termin und Konferenzort für Ihre Region entnehmen Sie bitte nachstehender Übersicht.

Mit der Bibel lernen: Geschichten, die das Leben bedeuten - Unterrichtspraktische Zugänge und Erschließungswege für den Religionsunterricht in der Grund- und Hauptschule

Referent: Ludwig Sauter, Seminarrektor i. K.

Die Fortbildung befasst sich mit ausgewählten Erzähltexten aus den Urgeschichten (AT) und den Gleichnissen (NT), die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule im RU behandelt werden. Es geht darum, Kindern und Jugendlichen Zugang zu diesen kraftvollen und bilderreichen Geschichten zu eröffnen sowie Deutungshilfen zu ihrer Entschlüsselung anzubieten, damit die Impulse dieser großen Texte der Bibel für ihre Lebenssicht fruchtbar werden können.

„Ewiges Leben in 3 ½ Minuten“

Der Einsatz von Liedern (von Rocksongs bis Kinderliedern) und Gesang im RU der Haupt- und Grundschule

Referent: Siggie Abmann, Seminarrektor i. K.

„Ewiges Leben“ – was stellen Sie sich darunter vor?

Für mich ist es die Entfaltung meiner Möglichkeiten, gegen die abtötenden Grenzen von Raum, Zeit und Zwängen.

„Ewiges Leben“ kann ich auch im Hier und Jetzt „erleben“. Zum Beispiel, wenn Musik mich anspricht und ich ihr antworte: Durch aktives Hören, Singen, Musizieren, Tanzen und Bewegen. Darüber hinaus können Liedtexte Lebensfragen aufwerfen, zum Träumen einladen und zum entgrenzenden Leben ermuntern.

Für die Jahrgangsstufen 1 -10 möchte ich Ihnen jeweils ein Beispiel vorstellen, verbunden mit Anregungen für die unterrichtliche Umsetzung.

Bitte bringen Sie Ihre Erfahrungen mit ein! Welche Musik spricht Sie an? Welche Musik spricht Ihre Schüler/innen an?

GS/HS/FöS

Mit der Bibel lernen: Geschichten, die das Leben bedeuten

Unterrichtspraktische Zugänge und Erschließungswege für den Religionsunterricht in der Grund- und Hauptschule

Referent: Ludwig Sauter, Seminarrektor i. K.

Termin:	Landkreis/ Altlandkreis/ Stadt	Konferenzort:
Do.09.03.06		Aichach, Ludwig-Steub-VS Aichach (GS), Ludwigstr. 22, 86551 Aichach
Mo.13.03.06	Krumbach	Staatl. Realschule, Schulzentrum, Talstr. 72, 86381 Krumbach
Do.23.03.06	Neuburg/Do.	Bischöfl. FAK, Wolfgang-Wilhelm-Platz B 90, Neuburg
Mo.27.03.06	Neu-Ulm	Emil-Schmid-VS, Humboldtstr. 1, 89231 Neu-Ulm
Mo.03.04.06	Lindau	Kath.Pfarrheim, Austraße, 88161 Lindenberg
Do.06.04.06	Donauwörth	Ludwig-Auer-VS, HS, Neudegger Allee 5, 86609 Donauwörth
Do.27.04.06	Günzburg	Alois-Kober-Volksschule (GS), Am Kötzbach 2, 89359 Kötz

Do.04.05.06	Augsburg-Stadt	Haus St. Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Mo.08.05.06	Mindelheim	Volksschule Mindelheim (HS), Brennerstr. 5, 87719 Mindelheim
Mo.15.05.06	Dinkelsbühl	Volksschule Dürrwangen, Dinkelsbühler Str. 8, Dürrwangen
Do.18.05.06	Dillingen/Do.	Josef-Anton-Schneller HS, Ziegelstr. 10, 89407 Dillingen
Mo.22.05.06	Starnberg/Weilheim	Benedictus-Realschule, Hauptstr.12/14, 82327 Tutzing
Mo.29.05.06	Sonthofen	Volksschule Grüntenstraße, Grüntenstraße 8, Immenstadt

Für alle Fortbildungen gilt übereinstimmend: Beginn 15:00 Uhr - Ende 17:00 Uhr
Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.

GS/HS/Fös

„Ewiges Leben in 3 1/2 Minuten

Der Einsatz von Liedern (von Rocksongs bis Kinderliedern) und Gesang im Religionsunterricht der Grund- und Hauptschule

Referent: Siggie Abmann, Seminarrektor i.K.

Termin:	Landkreis/ Altlandkreis/ Stadt	Konferenzort:
Mi.08.03.06	Nördlingen	VS Nördlingen (HS), Squindostr.1, 86720 Nördlingen
Do.09.03.06	Augsburg-Nord	Pestalozzi-VS (GS), Brucknerstr. 2, 86368 Gersthofen
Mi.22.03.06	Marktoberdorf/ Schongau	Pfarrzentrum St. Martin, Meichelbeckstr.5, 87616 Marktoberdorf
Do.23.03.06	Bobingen	Laurentius-VS (GS), Pestalozzistr.3, 86399 Bobingen
Mi.05.04.06	Füssen	Anton-Sturm-VS (HS), Bgm.-Wallner-Str. 4 87629 Füssen
Do.06.04.06	Landsberg	Fritz-Beck-VS, Joh.-Ferstl-Str.16, 86899 Landsberg/Lech
Mi.26.04.06	Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Hauptschule, Georg-Leinfelder-Str. 16, 86529 Schrobenhausen
Do.27.04.06	Kaufbeuren	Pfarrzentrum St. Martin, Spitaltor. 4, 87600 Kaufbeuren
Mi.03.05.06	Benediktbeuern	VS (GS+HS) Ludlmühlstr. 17, 83671 Benediktbeuern

Do.04.05.06	Kempton	Maria-Ward-Realschule, Hoffeldweg 12, 87439 Kempton
Mi.17.05.06	Illertissen	Bischof-Ulrich-Schule (GS), Geschw.- Scholl-Str.4, Illertissen
Do.01.06.06	Memmingen	Edith-Stein-VS Memmingen-Ost, Kneippstr. 22, Memmingen

Friedberg: Die Fortbildung in Kissing wird nicht mehr angeboten. Wir bitten nach Gersthofen oder Bobingen auszuweichen.

Für alle Fortbildungen gilt übereinstimmend: Beginn 15:00 Uhr - Ende 17:00 Uhr
Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.

GS/HS/FöS

Religionspädagogische Fortbildungslehrgänge 2006

„Wie kann Gott das zulassen?“ Die Theodizee-Frage

Zielgruppe:	kirchl. und staatl. Religionslehrer/-innen		
Terrmine:	Ort:	Eigenbeitrag:	Anmeldeschluss:
Mi.15.03.-Fr. 17.03.06	Leitershofen (1)	€ 35,-	15.02.06
Mi.29.03.-Fr. 31.03.06	St. Ottilien	€ 35,-	24.02.06
Mi.10.05.-Fr. 12.05.06	Leitershofen (2)	€ 35,-	07.04.06
Mi.28.06.-Fr. 30.06.06	Wies	€ 60,-	31.05.06

Referenten: Dr. Michael Mayr, Klinikseelsorger, Regionaldekan
Prof. Dr. Georg Langenhorst, Nürnberg

Vorankündigung :Herbsttagung in Leitershofen: Mittwoch, 11. Oktober **2006** bis Freitag, 13. Oktober **2006**

Fortbildungsveranstaltungen zum Projekt „Kinder philosophieren“

das Staatsministerium erkannte mit Schreiben vom 7.6.2005, Nr. IV.4 – 5P7100 – 4.56 232, die Fortbildungsveranstaltungen zum Projekt

„Kinder philosophieren“ der Hanns-Seidel-Stiftung

Projekttagung IV:	17.11. - 19.11.2005
Projekttagung V:	26.01. - 28.01.2006
Projekttagung VI:	23.03. - 25.03.2006
Projekttagung VII:	13.07. - 15.07.2006
Projekttagung VIII:	12.10. - 14.10.2006

für die teilnehmenden Grundschullehrkräfte der sieben Projektschulen in München, Peißenberg, Forstinning, Pulling, Wörth und **Augsburg** als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an. Es besteht Einverständnis, dass die Lehrkräfte von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt. **Fahrtkosten sind für alle Teilnehmer innerhalb von sechs Monaten über die Regierung von Oberbayern abzurechnen.** Weitere Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden. Für Rückfragen steht die Projektkoordinatorin Frau Prisca Wunderlich von der Hans-Seidel-Stiftung, Postfach 19 08 16 in 80600 München, zur Verfügung.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Augsburger Bildungstag
„Neuland des Lernens“

Die Stadt Augsburg veranstaltet als Beitrag zum Albert-Einstein-Jahr in Zusammenarbeit mit zwei weiteren Partnern **am Samstag, den 12. November 2005** den ersten Augsburger Bildungstag

„Neuland des Lernens“

in der Aula der Reischleschen Wirtschaftsschule, FOS/BOS, Alter Postweg 86 a in Augsburg, zu dem wir Sie recht herzlich einladen möchten.

Der Bildungstag wird ein Programm mit einem vielfältigen Angebot an Vorträgen und Werkstattseminaren aus allen Bereichen der Bildung und der Erziehung sowie den Film „Treibhäuser der Zukunft – Wie in Deutschland Schulen gelingen“ anbieten.

Als Ausklang werden Sie mit der Abendveranstaltung der Gruppe „Physikanten & Co“ und ihrer Interaktiven Physik-Show einen krönenden Abschluss des Augsburger Bildungstages erleben.

Anmeldungen bis spätestens 29. Oktober 2005 beim

Bildungs- und Schulreferat der Stadt Augsburg, Gögginger Straße 59, in 86159 Augsburg

Tel. (0821) 324 6914 oder 6903; Fax: (0821)324 6909

E-mail: [bildungreferat@augzburg.de](mailto:bildungsreferat@augzburg.de)

Eintrittskarten für den alleinigen Besuch der Abendveranstaltung“Physikanten & Co“ können im Kartenvorverkauf (siehe Anmeldeformular) und an der Abendkasse erworben werden.

Die Veranstaltung wird als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Anmeldung

zum Augsburger Bildungstag „Neuland des Lernens“
am Samstag, den 12. November 2005-10-10
von 8.30 – 17.00 Uhr

Aula – Reischlesche Wirtschaftsschule, FOS, BOS
Alter Postweg 86 a, 86159 Augsburg

Name	Vorname
Straße	PLZ/Ort
Beruf	Institution
Tel./Fax/E-Mail	
Datum	Unterschrift

Verbindliche Anmeldung bis spätestens 29. Oktober 2005 beim

Bildungs- und Schulreferat der Stadt Augsburg, Gögginger Straße 59, 86159 Augsburg

Tel.: 0821/324-6903/ 14

Fax: 0821/324-6909

E-Mail: [bildungreferat@augzburg.de](mailto:bildungsreferat@augzburg.de)

Gewünschtes bitte ankreuzen:

- Augsburger Bildungstag Teilnahmegebühren 10,00 €
(incl. Kaffee, Gebäck, Mittagessen)
- Augsburger Bildungstag
mit Abendveranstaltung
„Physikanten & Co.“ Teilnahmegebühren 20,00 €
- Workshop 1: Lerngeschichten von Kindern auf der Spur
- Workshop 2: Eine Schule für alle – die Laborschule Bielefeld
- Workshop 3: Gemeinsam geht's besser
- Workshop 4: Diagnosegeleitetes kooperatives Lernen in der Lehrerbildung
- Workshop 5: Berufliche Bildung ein wirtschaftlicher Standortfaktor
- Kinderbetreuung (ab 4 Jahren) Anzahl:

Alleiniger Besuch der Abendveranstaltung „Physikanten & Co.“

Abendkasse:

Karten zu 12,00 € Ermäßigt 10,00 € (Studenten, Azubis, Schüler ab 5. Klasse)

Kartenvorverkauf:

AZ-Kartenservice (zzgl. VVG), Maximilianstraße 3 ab 15. September 2005

Stadtzeitung, Konrad-Adenauer-Allee 11 (Königsplatz)

LEW, Ecke Schaezlerstraße, Eingang Bahnhofstraße

GEW Hochschulgruppe, Universität Augsburg, Phil.-Büro ab 15. Oktober 2005

Lehrerfortbildungen „Radio macht Schule“ des Bayerischen Rundfunks im Schuljahr 2005/06

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Bayerische Rundfunk stellt sein Angebot an Sendungen und Projekten für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen im Schuljahr 2005/2006 im Rahmen von Lehrerfortbildungen vor. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Zuhörfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Das Radio erscheint als geeignetes Medium, um zu zeigen, wie wichtig das Zuhören sowohl im sozialen Miteinander als auch beim Lernen ist.

In eintägigen Werkstattseminaren wird Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten gezeigt, wie wichtig das Zuhören für das Lernen, das Verstehen und das soziale Miteinander ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestalten nach theoretischen Einführungen akustische Beiträge und erfahren dabei, wie man sich mit Inhalten kritisch auseinandersetzen kann bzw. welche Rolle die Darstellungsform und die Stimme spielen.

Die Fortbildungen werden als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte der jeweils betroffenen Schularten anerkannt und empfohlen. Es besteht Einverständnis, dass Teilnehmer von den Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, soweit es die schulischen Verhältnisse zulassen.

Die Veranstaltungen finden in den Funkhäusern des Bayerischen Rundfunks in München und in Nürnberg jeweils von 9.30 Uhr bis 16 Uhr statt. Die Kosten tragen der Bayerische Rundfunk und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Reisekosten für die Teilnehmer werden nicht erstattet.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Daniela Arnu, Bayerischer Rundfunk,
Tel.: 089/59001226, daniela.arnu@brnet.de

Anmeldungen per mail oder schriftlich bei:

Daniela Arnu
Bayerischer Rundfunk
Abteilung Bildungsprojekte
80300 München
Tel.: 089/59001226
bildungsprojekte@brnet.de

Fortbildungen in München:

18. 10. 2005

Zielgruppe: Grundschule

Themen:

-Klaro – die BR Nachrichten von Kindern für Kinder

-Hörclubs an Grundschulen

(Referenten: Isabelle Auerbach, Daniela Arnu)

08. 11. 2005

Zielgruppe: Jahrgangsstufen 8 -10 (alle Schularten)

Themen: -collegeradio – das BR-Internetangebot für Lehrer und Schüler

-Radiowerkstattseminar: Angebote des Rundfunkorchesters

(Referenten: Bernhard Kastner, Daniela Arnu, Stefana Titeica)

17. 01. 2006

Zielgruppe: Jahrgangsstufen 5 -10 (alle Schularten)

Hörspielwerkstattseminar

(Referent: Rudolf Oertel)

21. 03. 2006

Zielgruppe: Jahrgangsstufen 5 -10 (Hauptschule)

Radiowerkstattseminar

(Referentinnen: Elke Dillmann, Daniela Arnu)

25. 04. 2006

Zielgruppe: Grundschule

Themen:

-Klaro – die BR Nachrichten von Kindern für Kinder

-Hörclubs an Grundschulen

-Angebote des Rundfunkorchesters

(Referentinnen: Barbara Weiss, Daniela Arnu, Stefana Titeica)

20.06.06

Zielgruppe: Mittel- und Oberstufe Gymnasium

Themen:

-collegeradio – das Internetangebot für Lehrer und Schüler

-Radiowerkstattseminar

(Referenten: Bernhard Kastner, Elke Dillmann)

Fortbildungen in Nürnberg:

26. 10. 2005

Zielgruppe: Grundschule und Jahrgangsstufen 5-7 der weiterführenden Schulen

Themen:

- Klaro – die BR Nachrichten von Kindern für Kinder,

- Hörclubs an Grund- und Realschulen

(Referentinnen: Daniela Arnu, Heike Zimmermann)

25. 01. 2006

Zielgruppe: Jahrgangsstufen 8-13 (alle Schularten)

Radiowerkstattseminar

(Referentin: Heike Zimmermann)

05. 04. 2006

Zielgruppe: Jahrgangsstufen 8-10 (Realschule und Gymnasium)

Hörspielwerkstattseminar

(Referent: Dr. Max Ackermann)

28. 06. 2006

Zielgruppe: Hauptschule

Radiowerkstattseminar

(Referentin: Heike Zimmermann)

Die Angebote können – unter Berücksichtigung der jeweiligen Schülerschaft – auch von den Förderschulen genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Müller, Ministerialdirigent

Kunstpädagogische Lehrerfortbildung zur Entwicklung und Bedeutung des Zeichnens und Malens in der Kindheit mit bildnerischen Ausdrucksmitteln für die ästhetische Erziehung und den Erstschreibunterricht in der Grundschule

Anerkennung als eine die Staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 19.09.2005 die o.g. Fortbildung für Lehrkräfte an Grundschulen, die jeweils in den Räumen der Grundschulen selbst vor Ort stattfinden, als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an. Falls erforderlich kann vom Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung gewährt werden, wenn die schulischen Verhältnisse nicht entgegenstehen.

Zuschüsse aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Das Staatsministerium wird weitergehende Informationen, die von noch übermittelt werden, den zuständigen Fortbildungsreferenten in den Bezirksregierungen in der Dienstbesprechung am 09.11.2005 weitergeben. Interessenten wenden sich an Mediastep, Institut für Kunst- und Medienpädagogik zu Hdn. Frau Stephanie Müller, Hohe Warte 3 in 91080 Spardorf.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Einführungs- und Aufbaueminare des Lions Club International zum Lions-Quest-Programm
„Erwachsen werden“ zwischen Oktober und Dezember 2005**

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahmen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 15.09.2005 die o.g. Einführungs- und Aufbaueminare des Lions Club International zum Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ für Lehrkräfte bzw. Lehramtsanwärter/innen aller Schularten und Schulaufsichtsbeamte als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen an.

Donnerstag, 6. bis Samstag, 8. Oktober 2005 Einführungsseminar

Ort: Gymnasium Tegernsee, Schlossplatz 1c, 83684 Tegernsee

Anmeldung bei Markus Köhler per e-mail: mk@buerozwei.com

Donnerstag, 7. bis Samstag, 8. Oktober 2005

Einführungsseminar

Ort: Jugendsiedlung Hochland e.V., Rothmühle 1, 82549 Königsdorf

Anmeldung bei Günter Lang-Lendorff per e-mail: limalima@t-online.de

Donnerstag, 27. bis Samstag, 29. Oktober 2005

Einführungsseminar

Ort: Raum Starnberg, Tagungsort steht noch nicht fest

Anmeldung bei Christina Eckart per e-mail: ce@christina-eckart.de

Donnerstag, 10. bis Samstag, 12. November 2005-10-05 Einführungsseminar

Ort: Deutschherrengymnasium Aichach, Ludwigstraße 58, 86551 Aichach

Anmeldung bei Christoph Bolbrügge per e-mail: cb@perfectmatch-gmbh.com

Es besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihrem Dienstvorgesetzten eine Freistellung vom Unterricht bzw. Dienst erhalten können, sofern dies die schulische bzw. dienstliche Situation erlaubt.

Mit der Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung ist der Dienstunfallschutz für die Teilnehmer gewährleistet. Zuschüsse aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Fortbildung des Bayerischen Jugendrotkreuzes zum Thema Streitschlichtung
vom 31.03.-02.04.2006 (Teil I) und vom 13.-15.10.2006 (Teil II) in Habsberg und Erlangen**

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 26.09.2005 die o.g. Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an. Dies schließt jedoch keine generelle Anerkennung der Veranstaltungsreihe ein.

Es besteht Einverständnis, dass Teilnehmern von den Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erteilt werden kann, sofern es die schulischen Verhältnisse erlauben. Interessenten wenden sich an

Bayerisches Jugendrotkreuz – Geschäftsstelle – Volkartstraße 83, 80636 München

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Fortbildung „Nebelwesen“ der unites scene group e.V. (USG)
vom 31.10. bis 05.11.2005 im Nationalpark Bayerischer Wald**

Anerkennung als die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 22.08.2005 die vorgenannte Veranstaltung als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Multiplikatoren im Bereich der Theaterpädagogik an.

Dienstbefreiung muss nicht erteilt werden, da die Veranstaltung in die unterrichtsfreie Zeit fällt.

Interessenten wenden sich an

unites scene group e.V. (USG), Geyersberger Straße 17, 94078 Freyung

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Fortbildungsveranstaltungen 2005/8-12; 2006/1 des Verbands Bayerischer Schulmusiker e.V. (vbs)
Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 23.08.2005 die vorgenannte Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Musiklehrkräfte aller Schularten an. Dienstbefreiung kann vom Dienstvorgesetzten erteilt werden, sofern es die schulischen Verhältnisse erlauben. Es wird angeregt, evtl. Folgeveranstaltungen wieder verstärkt in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer nicht gewährt werden.

Interessenten wenden sich an den

Verband Bayerischer Schulmusiker e.V. – Herrn Markus Köhler – Vorsitzender-

Berliner Allee 26h, 86153 Augsburg

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Fachtagung der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (bkj) zum Thema
„Qualität von Kooperationen zwischen Einrichtungen kultureller Jugendbildung
und Ganztagschulen“ am 27. und 28. Oktober 2005 in Berlin**

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 01.09.2005 die vorgenannte Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Koordinatoren für die ganztägige Förderung an Schulen an. Dienstbefreiung kann vom Dienstvorgesetzten erteilt werden, falls die schulischen Verhältnisse nicht entgegenstehen. Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Interessenten wenden sich an

Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (bkj), Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**1. AWT-Uni-Tag „Hauptschüler und Ausbildungsreife – Aufgabe für Wissenschaft,
Schule und Wirtschaft“ am 26.10.2005 in der Universität Bamberg**

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 08.08.2005 die vorgenannte Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an. Es besteht Einverständnis, dass den entsprechenden Teilnehmern des Projektes „AWT-Experten“ am Tag der Veranstaltung Dienstbefreiung gewährt werden kann, soweit es die schulische Situation hinsichtlich der Unterrichtsversorgung erlaubt.

Den Teilnehmern werden die Fahrtkosten erstattet. Diese sind mit den jeweiligen Regierungen abzurechnen. Weitere Zuschüsse können zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung nicht gewährt werden.

Interessenten wenden sich an
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, Herrn Ltd. RSD Dr. Igl, Schellingstraße
155, 80797 München
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Seminarprogramm des Arbeitskreises für Fotografie (AKF) für das Schuljahr 2005/2006
Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 25.07.2005 die Wochenendseminare des AKF schulartübergreifend als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen an. Dienstbefreiung ist grundsätzlich nicht erforderlich, da die Wochenendseminare (Freitag, 16.30 Uhr bis Sonntag, 12.00 Uhr) außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Interessenten wenden sich an den
Arbeitskreis für Fotografie an weiterführenden Schulen in Bayern e.V.
Herrn Horst Hacker, Postfach 1122, 94220 Zwiesel
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

PERSONALMELDUNGEN

Schulamtsdirektor Gerhard Nickmann zum Stellvertreter des Fachlichen Leiters im Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg bestellt.

Die Regierung von Schwaben bestellte Herrn Schulamtsdirektor Gerhard Nickmann mit Wirkung vom 20. Juli 2005 zum Stellvertreter des Fachlichen Leiters des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Augsburg. Wir beglückwünschen Herrn Nickmann zu seiner Bestellung und wünschen ihm viel Erfolg in seinem neuen Aufgabenbereich.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Abordnung von Seminarrektor Dr. Klaus Metzger an die Regierung von Schwaben

Mit Wirkung vom 12. September 2005 ordnete die Regierung von Schwaben Herrn Seminarrektor Dr. Klaus Metzger in vollem Umfang zur Dienstleistung an die Regierung von Schwaben ab. Für die neue Tätigkeit wünschen wir Herrn Dr. Metzger viel Erfolg und gutes Gelingen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Die Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Schulleitung ist an folgender Schule mit sofortiger Wirkung zu besetzen:

Staatliche Berufsschule Neu-Ulm mit Berufsfachschule für Kinderpflege

An der Berufsschule werden gewerbliche und kaufmännische Klassen geführt. Angegliedert ist eine Berufsfachschule für Kinderpflege. Die profilprägenden Bereiche der Berufsschule sind Handel, Logistik, Spedition und Metalltechnik (Fahrzeugtechnik). Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2005/06 insgesamt 1688 Teilzeitschüler und 67 Vollzeitschüler. Die Berufsfachschule besuchen 105 Vollzeitschüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin soll schwerpunktmäßig u.a. die EDV-Anlage betreuen. Umfassende EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils bei Funktionsstellen an. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich begrüßt. Die Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens **bis 08. November 2005** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 4 Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine aktuelle Eignungs- und Leistungsfeststellung beigelegt werden.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt. Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Schulratsstellen im Landkreis Neu-Ulm

Gz.: 4-5112.07/6

Auf Grund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. August 2005 Nr. IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4.85 585 wird die Stelle eines **Schulrats/fachlicher Leiter** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsstufe A 13 oder höher – erfüllen. Den Gesuchen ist daher eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt. Es wird erwartet, dass der Beamte oder die Beamtin Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind der Regierung von Schwaben über das zuständige Staatl. Schulamt bis **24. Oktober 2005**

mit folgenden Unterlagen je zweifach vorzulegen:

1. Auf je einem Blatt eine Aufstellung über
 - den Bildungsgang und
 - die dienstliche Verwendung, dazu Zeitpunkt der Ernennungen und Beförderungen
2. Angaben über Veröffentlichungen fachlicher Art, der Betätigungen im öffentlichen Leben
3. Lebenslauf mit Anschrift, Datum und Unterschrift.

Das Staatliche Schulamt wird gebeten, die vom Bewerber oder von der Bewerberin vorgelegten Unterlagen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und zusätzlich in Abschrift (zweifach) folgendes beizugeben:

- Ablichtungen des Beurteilungsbogens. Er enthält neben den Personalangaben sämtliche Beurteilungen, die der Bewerber oder die Bewerberin während seiner bzw. ihrer gesamten Dienstzeit bis zum Tag der Bewerbung erhalten hat.
- Ablichtungen der beiden letzten dienstlichen Beurteilungen;
- eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes über die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin zur Übernahme einer Schulratsstelle/fachlicher Leiter.
- Falls es sich bei dem Bewerber oder bei der Bewerberin um einen Seminarrektor bzw. eine Seminarrektorin handelt, so gilt Punkt 1 ebenfalls.

Wenn Schulräte um Versetzung in einen anderen Schulaufsichtsbezirk eingeben, so haben sie die hier aufgeführten Unterlagen nicht mehr beizufügen. In solchen Fällen ist das Gesuch ausführlich zu begründen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Schulratsstellen

Gz.: 5-5112.10/7

Auf Grund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. September 2005 Nr. IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4.87 744 wird die Stelle eines weiteren Schulrats **bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte oder Schulaufsichtsbeamtinnen sowie Beamte oder Beamtinnen bewerben, welche die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 – GVBl S. 385 – geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349)– mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher – erfüllen. Es wird erwartet, dass der Beamte oder die Beamtin Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind der Regierung von Schwaben über das zuständige Staatl. Schulamt bis

7. November 2005

mit folgenden Unterlagen je zweifach vorzulegen:

1. Auf je einem Blatt eine Aufstellung über

- den Bildungsgang und
 - die dienstliche Verwendung, dazu Zeitpunkt der Ernennungen und Beförderungen
2. Angaben über Veröffentlichungen fachlicher Art, der Betätigungen im öffentlichen Leben
3. Lebenslauf mit Anschrift, Datum und Unterschrift.

Das Staatliche Schulamt wird gebeten, die vom Bewerber oder von der Bewerberin vorgelegten Unterlagen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und zusätzlich in Abschrift (zweifach) folgendes beizugeben:

- Ablichtungen des Beurteilungsbogens. Er enthält neben den Personalangaben sämtliche Beurteilungen, die der Bewerber oder die Bewerberin während seiner bzw. ihrer gesamten Dienstzeit bis zum Tag der Bewerbung erhalten hat.
- Ablichtungen der beiden letzten dienstlichen Beurteilungen;
- eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes über die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin zur Übernahme einer Schulratsstelle.
- Falls es sich bei dem Bewerber oder bei der Bewerberin um einen Seminarrektor bzw. eine Seminarrektorin handelt, so gilt Punkt 1 ebenfalls.

Wenn Schulräte um Versetzung in einen anderen Schulaufsichtsbezirk eingeben, so haben sie die hier aufgeführten Unterlagen nicht mehr beizufügen. In solchen Fällen ist das Gesuch ausführlich zu begründen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen im Landkreis Donau-Ries

Die Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Donau-Ries ist zum **01. Dezember 2005** zu besetzen.

Als Bewerber kommen grundsätzlich nur Lehrer/innen, Konrektoren/innen und Rektoren/innen in Frage, die

a) in der letzten dienstlichen Beurteilung mindestens 12 Punkte erreicht haben

b) besondere schulpraktische und schultheoretische Befähigungen nachweisen können, ebenso aber Organisationstalent besitzen und in der Lage sind, die Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten.

Rektoren/Rektorinnen an Volksschulen (BesGr. A13+AZ) kann unter gleichen Voraussetzungen anstelle des bisherigen Amtes das Amt eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen übertragen werden.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. Oktober 2005** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Den Bewerbungsgesuchen ist eine handgeschriebene Lebenslaufdarstellung, die insbesondere auf die eigene pädagogische Ausbildung Bezug nimmt, beizufügen.

Die Staatlichen Schulämter legen die Bewerbungen zusammen mit ihrer Stellungnahme der Regierung bis spätestens **06. November 2005** vor.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch im Landkreis Dillingen/Donau

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen/Donau ist ab sofort eine Fachberaterstelle Englisch mit Schwerpunkt Hauptschule neu zu besetzen. Der/Die Fachberater/in erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 28.05. 2003 (KWMBek S. 229). Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Englisch gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Rektoren und Rektorinnen sowie Konrektoren und Konrektorinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern oder Fachberaterinnen bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **24. Oktober 2005**

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **28. Oktober 2005**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik im Landkreis Dillingen/Donau

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen/Donau ist ab sofort eine Fachberaterstelle für Informatik neu zu besetzen. Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte mit funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts bewerben. Außerdem müssen die Bewerber bzw. Bewerberinnen vertiefte Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ nachweisen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberater und Fachberaterinnen Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 28. 05. 2003 (KWMBek S. 229). Für die Aufgaben der Fachberatung in Informatik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend. Rektoren und Rektorinnen sowie Konrektoren und Konrektorinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern oder Fachberaterinnen bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **24. Oktober 2005**

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **28. Oktober 2005**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe	Bemerkung
---	--	------------------	-----------------	---------------------------	-----------

Rektorenstelle an Grund- und Hauptschulen

Augsburg-Land	Von-Imhof-Volksschule Klosterlechfeld (GS)	139	R/Rin	A13	7 Klassen
---------------	---	-----	-------	-----	-----------

Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit EDV-Kenntnissen.

Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen

Augsburg-Land	Volksschule Diedorf (GS+HS)	625	KR/ KRin	A13	30 Klassen
---------------	-----------------------------	-----	-------------	-----	------------

Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit Erfahrung in der Grundschule und der Bereitschaft zur Betreuung der EDV in der Schulverwaltung.

	Volksschule Schwabmünchen (GS)	588	KR/ KRin	A13	25 Klassen
--	-----------------------------------	-----	-------------	-----	------------

Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit Erfahrung in der Schulverwaltung.

	Volksschule Meitingen (GS)	285	KR/ KRin	A12+AZ	12 Klassen
--	----------------------------	-----	-------------	--------	------------

Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit Lehramtsstudium Grundschule, die bereit sind, das musikpädagogische Profil der Schule weiter zu entwickeln. Sichere EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramm) sind von Vorteil..

Oberallgäu	Volksschule Altusried (GS+HS)	634	2.KR/ 2.KRin	A12+AZ	28 Klassen
------------	----------------------------------	-----	-----------------	--------	------------

Erwünscht sind Bewerber oder Bewerberinnen mit EDV-Kenntnissen Erfahrungen im Grundschulbereich..

Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen wird verwiesen (siehe SAZ Juni 2000, S. 175).

Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, spätestens 1 Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens 2 Jahren verlängert werden.

Um die Ämter Rektoren der BesGr. A 13+AZ und der BesGr A 14 können sich grundsätzlich nur Rektoren und Rektorinnen, (Zweite) Konrektoren und Konrektorinnen und Seminarrektoren und Seminarrektorinnen bewerben. Erforderlich ist nur ein Bewerbungsschreiben ohne Anlagen. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung in ein Funktionsamt erst nach einer Wartezeit möglich ist, die frühestens im September eines jeden Jahres neu berechnet wird.

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:

24. Oktober 2005

Vorlage der Gesuche bei dem für die Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

09. November 2005

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben:

15. November 2005

Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24.06.2005 (GVBl Nr. 12 vom 30.6.2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284).

Die Staatlichen Schulämter bestätigen in jedem Einzelfall unter genauer Angabe der Schülerzahlen die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 14 und A 13+AZ und der Konrektorstellen für die nächsten drei Jahre und die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 13 für die nächsten zwei Jahre.
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestellte zum Schulleiter mit Wirkung vom 01. August 2005

Herrn StD Gerhard Kestner an den Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land, Aichach

Herrn OStD Bernhard Stark am Staatlichen Kaufmännischen Berufsbildungszentrum Jakob Küner Memmingen

Herrn OStD Karl Rieger an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Donauwörth

mit Wirkung vom 01. September 2005

Herrn StD Ludwig Graf an der Staatlichen Berufsschule Mindelheim

Herrn StD Klaus Hlavatsch an der Staatlichen Berufsschule III Kempten

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestellte zum Ständigen Vertreter des Schulleiters

mit Wirkung vom **01. Juli 2005**

Frau OStRin Dr. Maike Tholen an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm

mit Wirkung vom **01. August 2005**

Herrn StD Franz Lechner an den Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land, Aichach

Herrn StR Hans Etzler an der Staatlichen Berufsschule Kaufbeuren

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus übertrug mit Wirkung vom 01. April 2005

die Funktion des Leiters der Außenstelle Krumbach der Staatlichen Berufsschule Günzburg an

Herrn StD Reinhard Deisenhofer

Ernennungen

zum Sonderschulrektor A 15

Betz Ralph, Tom-Mutters-Schule, Priv. Förderzentrum Kempten

zum Beratungsrektor

Müller Werner, Volksschule Buchloe (GS)

zum Rektor

Braun Friedrich, VS Ziemetshausen (GTH I)

zur Konrektorin/zum Konrektor

Doerfler Theodor, VS Langerringen (GTH I)

Ilg Cäcilia, VS Nersingen (GS)

Übertragung des Amtes Seminarrektor A 14

Metzler Albert, Volksschule Neu-Ulm in der Weststadt (GS)

Neubert Hartmut, VS Blaichach (GS+HS)

Bestellung zur Schulleiterin/zum Schulleiter

Bathe Hans-Ulrich, Dr.-Jaufmann-Volksschule Bobingen (HS)

Bayer Alwin, Volksschule Günzburg Auf der Bleiche (GS)
Dubbelfeld Luitgard, Volksschule Horgau (GS)
Edelmann-Walter Ingeborg, Volksschule Memmingen-Steinheim (GS)
Eisenreich Andrea, Volksschule Bächingen a.d. Brenz (GS)
Engstler Dagmar, Volksschule Laub en (GS+THS I)
Tomcala Monika, Volksschule Neusäß-Steppach (GS)

Bestellung zur /zum stellvertretenden Schulleiter/in

Gontar-Gründler Ingeborg, Volksschule Krumbach (Schwaben) (HS)
Huber Josefine, Angelina-Egger-VS Dillingen a.d. Donau (GS)
Janovsky Renate, Volksschule Friedberg-Süd (GS)
Kohl Monika, Fröbel-Volksschule Augsburg-Haunstetten (GS+THS I)
Küffner Dieter, Elias-Holl-Volksschule Augsburg, Obere Jakobermuer (GTH I)
Lindenberg Vera, König-Otto I.-Volksschule Königsbrunn-Nord (GS)
Reismüller Christiane, Volksschule Augsburg-Herrenbach (GS)

Verstorben

Burghardt Ingeborg, Lehrerin, Erhard-Vöhl-Schule Volksschule Illertissen (HS)
Dirr Franz, Lehrer, Volksschule Höchstädt (GS+HS)
Fischer Gerhard, Lehrer, Volksschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d. Donau (HS)

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

NICHTAMTLICHER TEIL

Einladung zum 16. Schwäbischen Lehrertag am 15. Oktober 2005 in Ottobeuren

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband - Bezirksverband Schwaben - veranstaltet am Samstag, den 15. Oktober 2005, in Ottobeuren den 16. Schwäbischen Lehrertag. Zu dieser Veranstaltung möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Ideen für eine neue Lernkultur

lautet das Motto des diesjährigen Lehrertages, in das Prof. Dr. Jürgen Oelkers von der Universität Zürich mit dem Hauptreferat „Aspekte der Professionalität im Schulalltag“ einstimmen wird. Die Thematik ist ohne Zweifel von großer Bedeutung für alle Beteiligten: Für Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleitung und Schulaufsicht.

Der Schwäbische Lehrertag will mit seinem Programm ein vielfältiges Angebot für Lehrer/innen, Fachlehrer/innen, Schulleiter/innen und Erzieher/innen bieten. Neben dem Hauptreferat stehen den Teilnehmer/innen insgesamt 29 Werkstattseminare zur Auswahl, für die als Referenten/innen hochqualifizierte Experten aus den Bereichen Schule, Universität, Wirtschaft und von der ALP in Dillingen gewonnen werden konnten. Gleichzeitig bietet die große ganztägige Verlagsausstellung in der Schulaula eine Übersicht über alles, was zur Zeit an Schulbüchern, Lehr- und Lernmitteln auf dem Markt ist. Wir würden uns freuen, Sie beim 16. Schwäbischen Lehrertag in Ottobeuren begrüßen zu dürfen. Ihre Anmeldung senden Sie an die Bezirksgeschäftsstelle zu Händen

Frau Regina Sturz

Leharstraße 6

86179 Augsburg, Tel. 0821 8003873; Fax. 0821 8003874;

E-Mail: geschaeftsstelle@schwaben.blv.de

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Knoll, Bezirksvorsitzender

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V. – Seminarvorschau Herbst 2005

2005/37 Familienbildungstag

Für Lehrer/innen mit ihren Familien auf der Donau im Umweltschiff „Takatuka“

Mo., 3. Oktober 2005, 9:00 - ca. 16:00 Uhr

Bernd Scheuerlein + Team (Bund Naturschutz) Ruderclub Deggendorf

€ 20,00 Erwachsene,

€ 5,00 Kinder ab 6 J. und Jugendliche

2005/38 Sonne in der Stimme

Sprechtraining und Stimmbildung

Sa., 8. Oktober 2005, 10:00 - 17:00 Uhr

Kathrin Imke

Nürnberg, Lehrerheim des NLLV

€ 67,00 / Mitglieder € 57,00

2005/39 Grundlagen des Zeichnens

Fr., 14. Oktober 2005, 9:00 - 14:00 Uhr

Stefanie Aufmuth, Oliver M. Reuter, Lehrstuhl für Kunstpädagogik Universität Augsburg

€ 10,00

2005/40 Grundlagen des Druckens

Fr., 14. Oktober 2005, 14:30 - 19:00 Uhr

Stefanie Aufmuth, Oliver M. Reuter, Lehrstuhl für Kunstpädagogik Universität Augsburg

€ 10,00

2005/41 Kunstwerke im Unterricht

Sa., 15. Oktober 2005, 9:00 - 14:00 Uhr

Stefanie Aufmuth, Oliver M. Reuter, Lehrstuhl für Kunstpädagogik Universität Augsburg

€ 10,00; Dieses Seminar basiert auf den beiden Seminaren 39 + 40, es kann jedoch auch einzeln gebucht werden.

2005/42 Leichter lehren und lernen

Entspannungs- und Aktivierungsübungen für Lehrer/innen und Schüler/innen

Sa., 22. Oktober 2005, 9:30 - 16:30 Uhr

Dr. Gisela Mörtl, München, BLLV-Geschäftsstelle

€ 49,00 / Mitglieder 39,00

2005/43 Stimmbildung / Chorsingen

Sa./So., 5./6. November 2005

jeweils 10:00 - 16:00 Uhr

Prof. Dr. Franz Brandl, München, BLLV-Geschäftsstelle

€ 50,00

2005/44 Sprechen, Atmen, wirkungsvoller Einsatz der Stimme

Sa., 19. November 2005, 9:30 - 16:30 Uhr

Dagmar Franz-Abbott, München, BLLV-Geschäftsstelle

€ 49,00 / Mitglieder 39,00

Die Anerkennung der Seminare durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen wurde beantragt. Anmeldungen bzw. Informationen erbitten wir an:

Bildungswerk und Akademie des BLLV e.V.

Bavariaring 37 in 80336 München; Telefon: 089 721001-46; Zentrale: 089 721001-0

e-Mail: verwaltung@biwak.bllv.de; Internet: <http://www.biwak.bllv.de>

(Bitte hier abtrennen und an o. g. Adresse senden)



Bitte senden Sie mir das/die ausführliche/n Programmbeschreibung/en zu

Hiermit melde ich mich verbindlich an für Veranstaltung/en Nr./...../...../.....

Name		Vorname	
Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Tel. (p)	Tel. (d)	Fax	
E-Mail			
Mitglied im BLLV:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich habe je einen Verrechnungsscheck pro Veranstaltung beigelegt: <input type="checkbox"/>			
Ich erteile eine Einzugserlaubnis: <input type="checkbox"/>			
Bank		Konto	
Bankleitzahl			
Datum		Unterschrift	

✂

Lehrerfortbildungen am Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur in Roggenburg:

Wie sag ich's meinem Schüler? – UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Bayerns Schulen

Seit 2003 ist die „Richtlinie für die außerschulische Umweltbildung an bayerischen Schulen“ in Kraft getreten. Ziel war es, die Umweltbildung an Schulen als Querschnittsaufgabe und als Grundlage für die Bildung zu einer nachhaltigen Entwicklung ein- bzw. weiterzuführen. Dieses Anliegen trägt auch der 2005 gestarteten UN-Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ Rechnung.

Die Fortbildung will Lehrkräften Methoden an die Hand geben, wie diese die Ziele der Richtlinie mit den zentralen Anliegen „Teilhabe“ und „Gestaltungskompetenz“ erreichen können. Die Durchführung praktischer Beispiele und die Darstellung des pädagogischen Hintergrundes versetzen die Pädagogen in die Lage, verschiedene Bausteine auch bei sich in der Schule fächerübergreifend umsetzen zu können.

Die Fortbildung richtet sich nach dem entsprechenden Lehrplan der jeweiligen Schulart.

Termine:

- 26. Oktober 2005 Grundschule
- 27. Oktober 2005 Realschule
- 15. November 2005 Förderschule
- 16. November 2005 Schulen allgemein
- 14. Dezember 2005 Gymnasium

Referenten: Silke Hackenberg, Clemens Öhy, Thomas Freymiller

Die Veranstaltungen finden jeweils von 9:00 bis 16:30 Uhr statt. (9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr)

Im vorgesehenen Preis von 49 Euro sind Mittagessen und Kaffee eingeschlossen. Die Anmeldung ist erst mit Überweisung des Beitrages verbindlich. Unsere Bankverbindung :
Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen;
BLZ 730 500 00, Kto. 430 398 800)

Bitte wetterfeste Kleidung und Schuhe mitbringen! **Ihre Anmeldung** richten Sie an
Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur
Klosterstraße 3 in 89297 Roggenburg
Tel. 07300-9611 0; Fax. 07300-96 11-11; eMail: zentrum@kloster-roggenburg.de;
Internet: www.kloster-roggenburg.de.

Einladung zur volksmusikalischen Familienwoche vom 2.-6. Januar 2006 in Wies/Steingaden

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde der Volksmusik,
bereits zum 12. Mal veranstaltet die KEG in Schwaben zusammen mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und der Volksmusikberatungsstelle des Bezirks Schwaben in Krumbach eine volksmusikalische Familienwoche, zu der wir Sie und Ihre Angehörigen recht herzlich einladen.
Das Erlebnishafteste steht in dieser Woche im Vordergrund: Freies Singen, Musizieren, geselliges Tanzen überlieferter Formen, Theaterspielen (Scharade), Gottesdienstgestaltung zum Dreikönigstag u.a. Zum Musizieren bilden wir kleine Gruppen, die jeweils von einem erfahrenen Referenten betreut werden. Nichtinstrumentalisten können am Volkstanz teilnehmen. Für Kinder ab dem Kindergartenalter, die während der Gruppenarbeiten betreut werden, wird ein eigenes Programm vorbereitet.
Berichte und Bilder von der Familienwoche in den letzten Jahren finden Sie im Internet unter www.keg-schwaben.de

Auf Ihre Teilnahme freuen sich
Karl und Christi Landherr KEG Organisation
Dagmar Held Kursleitung

Hinweise zur Organisation

Ort: Landvolkshochschule 86989 Wies / Steingaden

Beginn: Montag, 2.1.2006

Anreise bis 14 Uhr

Ende: Freitag, 6.1.2006

Abreise ab 13 Uhr

Veranstalter: KEG Bezirksverband Schwaben -Forschungsstelle für Volksmusik des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e.V. München -Volksmusikberatungsstelle Bezirk Schwaben Krumbach

Kursgebühr: Erwachsene/Jugendliche ab 15 Jahre: 50 €, für Kinder bis 15 Jahre: 25 €

Preise für Unterkunft in Doppel- oder Familienzimmern (Neubau mit Nasszellen, siehe auch www.lvhwies.de) und Verpflegung mit 4 Mahlzeiten pro Tag:

ab 27 Jahre: 160 € - (Einzelzimmer: 195 €)

18-27 Jahre: 150 € / 14-17 Jahre: 127 €

11-13 Jahre: 107 € / 6-10 Jahre: 95 €

3-5 Jahre: 76 € / 0-2 Jahre: frei

(für Erwachsene ab 27 Jahre evtl. kleine Preiserhöhung wegen neuer MWST)

Anmeldung **bis 1.11.2005** bei Karl Landherr, Zeppelinstr.16 in 86470 Thannhausen

Tel. 08281/1224, Fax 2079, E-Mail: landherr@vr-web.de

Weitere Auskunft zum Programm erteilt die Forschungsstelle für Volksmusik in Krumbach

Tel.08282/61862. Zugelassene Teilnehmer erhalten bis spätestens 1.12.2005 ein Info- Schreiben zugesandt.

Skifreizeit der KEG-Schwaben

Die KEG-Schwaben veranstaltet seit vielen Jahren in der ersten Januarwoche eine Skifreizeit für Familien. Das Ziel ist die Pension „Ledererhof“ in St. Jakob im wunderschönen Defereggental in Osttirol. Das Skigebiet liegt 1400 m bis 2400 m hoch, ist sehr schneesicher und noch nicht überlaufen. Nicht nur die Alpinfahrer kommen auf ihre Kosten, auch für Langläufer sind beste Loipenverhältnisse vorhanden. Wir wollen auch im nächsten Jahr wieder miteinander ein paar unbeschwerte, vergnügliche und erholsame Tage dort verbringen. Wir bieten Ihnen also auch im Jahre 2006 wieder die beliebte Familienskifreizeit an. Es sind noch Plätze frei. Wenn Sie dabei sein möchten, melden Sie sich möglichst bald an. Wir fahren mit dem Bus ab Augsburg.

Anreisedatum:	Montag, 2. Januar 2006	
Rückreisedatum:	Sonntag, 8. Januar 2006	
Kosten:	Halbpension für Erwachsene im DZ/Tag	40,00 €
Kinder bis 14 Jahre im Zimmer der Eltern/Tag		30,00 €
Kinder bis 10 Jahre/Tag		20,00 €
Einzelzimmerzuschlag voraussichtlich		7,30 €
Buskosten: Erwachsene etwa		55,00 €
Kinder bis 14 Jahre		20,00 €
Kinder bis 10 Jahre		frei ..

Mit freundlichen Grüßen

Max Schmid

Anmeldung:

An Herrn Max Schmid, Eurishofen 1 1/2, 86860 Jengen, Tel. 08246/736

Ich melde hiermit

folgende Personen verbindlich an:.....

Absender und Telefonnummer:.....

Belegung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Denkmalschutz in jungen Händen

Aktion der Deutschen Stiftung Denkmalschutz fördert mehr als 60 Schulen

Schulen aus ganz Deutschland nehmen auch in diesem Schuljahr an der Aktion „denkmal aktiv — Kulturerbe macht Schule“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz teil. Was sind Kulturdenkmale und worin besteht ihr Wert? Welche historischen Bauten, Industriedenkmale, Parkanlagen und Gärten sollten erhalten werden und warum? Was können wir dazu beitragen, dass die „alten Gemäuer“ in der Öffentlichkeit stärker beachtet werden? Das sind Fragen, denen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von „denkmal aktiv“ nachgehen.

Schulen, die an „denkmal aktiv“ teilnehmen, werden ein Jahr lang von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz finanziell gefördert und betreut. Dazu gehören Teilnehmertreffen, die ein Forum zum Austausch bieten, Werkstattseminare zu Themen im Bereich Denkmalschutz sowie Unterrichtsmaterialien. Die Schulteams arbeiten in Verbänden von 3 bis 6 Schulen zusammen und geben ihre Erfahrungen untereinander sowie an andere interessierte Lehrkräfte weiter. Dank der Unterstützung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz können sich in diesem Schuljahr zum ersten Mal auch Lehrerausbildungs- und Lehrerfortbildungsinstitute beteiligen.

Einrichtungen der Denkmalpflege, Architekten und Restauratoren unterstützen als fachliche Partner je ein Schulteam bei der Planung und Durchführung der Projektarbeiten und geben den Jugendlichen Einblick in ihr Arbeitsfeld. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz baut mit ihrer Aktion ein Netzwerk von Schulen auf, die sich für Kulturdenkmale einsetzen. Seit 2002 haben sich mehr als 220 Schulteams beteiligt.

Schirmherr der Aktion ist die Deutsche UNESCO-Kommission. Die Kultusministerien Sachsen-Anhalts und Thüringens, das Städtebauministerium Nordrhein-Westfalen sowie das Auswärtige Amt unterstützen die Initiative.

www.denkmal-aktiv.de

Ansprechpartner: Carolin Poeplau, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Jugend- und Schulprojekte; Tel. (0228) 39063-987, Fax —43; E-Mail: carolin.poeplau@denkmalschutz.de

BUCHBESPRECHUNGEN

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Güterstraße 6, 96317 Kronach
Lehrplan für die bayerische Hauptschule - Jahrgangsstufen 7 bis 9
Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, MR, Georg Hahn, Ltd. MR, Dr. Werner Schrom, MR, alle in der Abteilung Volksschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus München
Neueste Ausgabe: 43. Lieferung, Neuester Rechtsstand: 01. August 2005
Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Erläuterungen zu den Fachprofilen Kunst und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich. Weiterhin umfasst die Lieferung die Kommentierungen der Fachlehrpläne Kunst und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich, jeweils für die Jahrgangsstufe 7.

Wolters Kluwer, Deutschland
Lehrplan für die bayerische Hauptschule – Jahrgangsstufen 5 und 6
Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, MR, Georg Hahn, Ltd. MR, Dr. Werner Schrom, MR, alle in der Abteilung Volksschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
Neueste Ausgabe: 24. Lieferung, Neuester Rechtsstand: 01. August 2005
Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Erläuterungen zu den Fachprofilen Englisch und Kunst. Weiterhin umfasst die Lieferung die Kommentierungen der Fachlehrpläne Katholische Religionslehre, Sport und Kunst jeweils für die Jahrgangsstufe 5.

Wolters Kluwer Deutschland
Die Schulordnung der Volksschule
Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)
Herausgegeben von Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, MD a.D., Gerhart Mahler, Ltd. MR a.D., beide München
Neueste Ausgabe: 77. Lieferung Neuester Rechtsstand: 01. September 2005
Die 77. Lieferung enthält die Kommentierung der Neuordnung des Stichtags für den Beginn der Schulpflicht und berücksichtigt Neuerungen bei der Einschulung (Kennzahl 20.04) . Bei Kennzahl 20.06 werden Neuregelungen dargestellt, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die freiwillige mündliche Prüfung beim mittleren Schulabschluss der Hauptschule getroffen hat. Bei Kennzahl 20.07 wird die Neubearbeitung der Kommentierungen zu Ende gebracht, dabei wird insbesondere auf die jetzt auch in Hauptschulen zugelassenen Schülerfirmen eingegangen. Schließlich wird mit der Aktualisierung der Erläuterungen zum Teil Schulleiter, Lehrerkonferenz, Lehrkräfte (Kennzahl 20.08) begonnen.
Der 77.Lieferung liegt die CD-ROM „Adress-Manager für die Schule“ bei.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Lehrplan für die Grundschule in Bayern – Jahrgangsstufen 1 mit 4
Texte/Kommentare/Handreichungen – Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, MR, Georg Hahn, Ltd. MR und Dr. Werner Schrom, MR, alle in der Abt. Volksschulen/Förderschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus München
Neueste Ausgabe: 30. Lieferung – Neuester Rechtsstand 01. September 2005
Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Kommentar zum Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht für die Jahrgangsstufe 3.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern

Ergänzbare Sammlung mit Kommentar – Begründet von Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk, fortgeführt von Reiner Jakubith, OAR bei der Bezirksfinanzdirektion Ansbach

Neueste Ausgabe: 89. Lieferung – Neuester Rechtsstand: 01. Juni 2005

Die 89. Lieferung bringt Teile der Kommentierung, insbesondere zur Pflege, auf den neuesten Stand.

Darüber hinaus werden das Bundesbesoldungsgesetz, SGB V, SGB VI und SGB XI aktualisiert.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Schulrecht in Bayern – Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel, MR und Dr. Helmut Stahl, MR, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus München

Neueste Ausgabe: 118 Lieferung, Neuester Rechtsstand: 15. Juli 2005

m Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte sowie der Bek zur sportlichen Betreuung Behinderter, zu den mittleren Schulabschlüssen und zur Schulwegsicherheit. Neu aufgenommen wurde die Bek zur Beförderung von Schülern zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen. Die umfangreichen Änderungen im Text des BayEUG sind für die nächste Ergänzungslieferung vorgesehen.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulfinanzierung in Bayern - Finanzhilfen im Bildungsbereich

Herausgegeben von Dr. Andreas Meyer, RD im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München. Früher herausgegeben von Hanns-Günter Kellner, MR, München

Neueste Ausgabe: 25. Lieferung – Neuester Rechtsstand: 01. Juli 2005 mit Ausnahme von Kennzahl 15.40

Die Vorschriftensammlung wird um die in der Schulverwaltungspraxis relevanten Bestimmungen zur Mittagsbetreuung an Volksschulen (KMBek) und zur Förderung von Investitionen im Hinblick auf die Einführung des achtjährigen Gymnasiums erweitert (KMBek). Da das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer Eigenbeteiligung an den Kosten der Lernmittelfreiheit (Büchergeld) erst kurz vor der parlamentarischen Sommerpause 2005 abgeschlossen wurde und die Ausführungsvorschriften gegenwärtig noch nicht vorliegen, müssen die hierdurch bedingten Änderungen der nächsten Lieferung vorbehalten bleiben. Mit der 26. Lieferung wird außerdem die KMBek zu Beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich aktualisiert.

Der 25. Lieferung liegt die CD-ROM „Adress-Manager für die Schule“ bei.

BUCH CONTACT, Rosastraße 21, 79098 Freiburg

Neuer Schmuck – Innovative Materialien und Projekte von Carles Codina

160 Seiten, 770 Farbfotos, gebunden € 39,90, Format 23x30cm, ISBN 3-258-06902-6

Schöner Schmuck muss nicht aus Gold oder Silber sein, denn heute steht uns eine ganze Palette an interessanten Materialien zur Verfügung, aus denen einzigartige Schmuckstücke gefertigt werden können.

Das Buch zeigt, wie einige Materialien, die zunächst als sehr gewöhnlich erscheinen mögen – zum Beispiel Papier, Ton, Glas oder Holz – eine neue Identität erhalten, wenn sie in einem kreativen Umfeld Verwendung finden, in dem die Trennlinie zwischen traditionellem Schmuck und Modeschmuck verschwimmt. Neben diesen bekannten Materialien kommen aber auch neuere Produkte wie Kunstharze, Modelliermassen oder PMC (Edelmetall-Ton) zum Zug, und jedes Material wird anhand gut nachvollziehbarer Schmuckprojekte in seiner Anwendung vorgestellt.

Neben der Vorstellung zukunftsweisender Techniken und Arbeitsweisen wie dem computergestützten Entwerfen von Schmuckgegenständen oder dem Electroforming bietet dieses Buch in Form einer Galerie auch Einblick in die faszinierende Welt des aktuellen Schmuckdesigns.

Ein neuer Zugang zum Thema Schmuck, dessen Hauptgewicht nicht der Wahl eines teuren Edelmetalls liegt, sondern auf der Kreativität und der Originalität im Umgang mit dem Material und den Techniken.

BUCH CONTACT, Freiburg

Einfach Filzen – von Margaret Docherty, Jayne Emerson

Haupt Verlag, 128 Seiten, 80 Farbfotos, 120 Zeichnungen, kartoniert € 19,90, ISBN 3-258-06908-5

Was tun, wenn der Lieblingswollpulli in der Waschmaschine verfilzt oder eingegangen ist? Bislang lautete die Lösung wegschmeißen und einen Neuen kaufen. Jetzt lassen sich auch solche „verunfallte“ Wollsa-chen zu neuem Leben erwecken und in trendige Filzobjekte verwandeln. In „Einfach Filzen“ zeigen die Autorinnen wie das geht. Dabei erklären die Textilkünstlerinnen nicht nur das Filzen in der Waschma- schine, sondern gehen auch auf die traditionellen Technik per Hand mit Hilfe von Bewegung, Wasser und Seife ein. Anschaulich illustriert stellen sie in ihrem Buch 20 moderne Filz-Projekte zum Nacharbeiten vor, die dieses alte Handwerk zu neuem Leben erwecken. Ob Patchwork-Kissen, Bucheinbände, Taschen oder Lampenschirme – Form und Farbe sind beim Filzen wenig Grenzen gesetzt. Sogar nahtlose, runde Behälter lassen sich aus Filz herstellen und werden zu trendigen Wohnaccessoires mit ganz persönlicher Note. Neben eleganten Deko-Ideen fehlt es aber auch nicht an Bodenständigem - auch der klassische Filzpantoffel kann mit diesem Buch leicht selbst erarbeitet werden. Durch große Abbildungen, Farbfotos und Schritt-für-Schritt-Anleitungen sind die trendigen Projekte anschaulich erklärt und einfach nachzuar- beiten. Nützliche Informationen zum Waschen und Behandeln von Filzstoffen, zum Wollefärben sowie Näh- und Schnittmuster runden dieses praktische Buch ab. So macht „Einfach Filzen“ einfach Spaß!

BUCH CONTACT, Freiburg

Wohnen mit Filz von Marlène Lang, Fabia Denninger

Haupt Verlag, 160 Seiten, 150 Farbfotos, gebunden € 39,90 ISBN 3-258-06850-X

Wohnen mit Filz? Das geht ! Filz ist Trend und hat längst auch in unsere tägliche Umgebung Einzug gehalten. Welch verblüffende Designobjekte sich mit Filz herstellen lassen, zeigen die Autorinnen.

Schon in alten Kulturen gehörte Filz zum Wohnen. Aus mongolischen Jurten und türkischen Wohnräu- men ist er kaum wegzudenken. Doch Filz passt auch in eine moderne Umgebung. In kühlem Design kann das warme Material zu verblüffenden Objekten inspirieren. Auf welcher vielfältigen Weise zeitgenössische Designerinnen und Designer Filz im Wohnbereich vorschlagen, zeigt dieses Buch. Von minimalistischen Liegen aus Industriefilz über Gefäße aus Filz und Metall bis hin zu gefilzten Kinderhockern reicht die Pa- lette der Wohnobjekte. Mit 14 Projekten zum Nacharbeiten und 30 Designideen verschiedener Künstler bietet das Buch den idealen Einstieg in das Gestalten der eigenen Wohnumgebung mit dem Trendmaterial Filz. Ob auf dem Tisch, vor dem Fenster, als Sitzgelegenheit oder Behälter – die Möglichkeiten der Filz- Wohnobjekte sind beinahe grenzenlos. Hintergrundmaterialien illustrieren den Weg des Filzes als Wohnmaterial von den traditionellen Nomadenkulturen bis zur modernen Wohnindustrie. Zahlreiche gro- ße Farbfotos machen das Buch zu einem echten Hingucker und die illustrierten Projekte bereiten Lust aufs Nacharbeiten. Ein ästhetischer Design-Band zu einem echten Trendmaterial, geeignet als Coffee- table-Book zur Inspiration und Sich-darin-Versenken.

CARE-LINE GmbH, Fichtenstraße 2, 82061 Neuried

Jeder Mensch ist einzigartig Lernzirkel zum Thema Behinderung für die Sek.I

von Reinhard Henn 78 Seiten DIN A 4 ISBN 3-937252-35-5, € 14,80

Mit diesem fächerübergreifenden Lernzirkel erhält der Lehrer alle notwendigen Informationen und Mate- rialien, um das Thema „Behindert“ mit seinen Schülern umfassend im Unterricht zu behandeln. Die Stati- onen bedürfen keiner großen Vorbereitungen, alle Arbeitsblätter liegen bereits als Kopiervorlagen vor. Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Arten von Behinderungen kennen und erfahren anhand zahlreicher Fallbeispiele viel über die unterschiedlichen Lebenssituationen und –leistungen behinderter Menschen. Der Begriff „Behinderung“ verliert dadurch seine abstrakte Bedeutung und der Blick auf die jeweilige Persönlichkeit des Menschen wird ermöglicht. Geeignet für Sek. I

Verlag Handwerk und Technik GmbH, Postfach 630500 22331, Hamburg

Join in English for Child Care and Education

von Ruth Flaß, Heidi Kreber, Bernd Müller-Knospe, Anke Schweer

188 Seiten mit zahlreichen vierfarbigen Abbildungen 2005 ISBN 3.582.01641.2 Best.Nr. HT 1641
kartonier € 18,60

JOIN IN ist ein Lehrwerk für das Fach Englisch, das sich an Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen für Kinderpflege, für Sozialassistenten und des Sozialwesens richtet. Das Buch ist für zwei Schuljahre konzipiert und bietet neben dem Grundkurs (Units 1-6) die Möglichkeit, über Basiskenntnisse des Englischen hinaus den mittleren Bildungsabschluss im Erweiterungskurs (Units 7-15) zu erwerben. Zusätzlich zu den regulären Aufgabenstellungen finden sich in jedem Kapitel (gekennzeichnet durch Symbole)

- Aufgaben, die einen höheren Anspruch an den Lernenden stellen (Binnendifferenzierung)
- Aufgaben, die gezielt jene Kompetenzen fördern, die in der Prüfung zum Fremdsprachenzertifikat der KMK verlangt werden (Niveau „Waystage“ und Threshold“)

Die wichtigsten Grundlagen der englischen Grammatik werden kapitelbegleitend und in den Kontext eingebunden wiederholt. Dabei werden zunächst Basiskenntnisse aufgefrischt und im Erweiterungskurs werden die Lernenden auf das Sprachniveau des mittleren Bildungsabschlusses geführt. Eine Vielzahl von Dialogen verleitet zum mündlichen Sprachgebrauch. Die Themenbereiche wurden so zusammengestellt, dass sie berufliche Schwerpunkte der Kinderpflege, Sozialassistenten sowie des Sozialwesens aufgreifen und hier insbesondere die Arbeit mit Kindern in den Mittelpunkt stellen.

Außerdem:

- Leichte und motivierende Darstellung der Inhalte und Dialoge auf Doppelseiten
- Lernhilfen bzw. Methodenseiten (z.B. How to avoid common mistakes, How to explain a word)
- „Grammar box“ eingebunden in Berufssituationen, inkl. zahlreiche Übungen „Practising grammar“
- Handlungsorientierte Aufgabenstellungen/Aktivitäten („Over to you“)
- Fachvokalverzeichnisse am Ende jeder Unit, alphabetisch im Anhang.

Verlag J. Maiß GmbH, Herrnstraße 26, 80539 München

Die Unterrichtsplaner für jeweils ein Schuljahr (kalendarisch aufbereitete Unterrichtsplaner)

Bestellnummern:

Maiß Nr. 5360 Unterrichtsplaner dazu kostenlos 1 Beobachtungsflyer
(bitte gewünschte Jgst. angeben)

Maiß-Nr. 5361 Beobachtungsflyer 1. Klasse

Maiß-Nr. 5362 Beobachtungsflyer 2. Klasse

Maiß Nr. 5363 Beobachtungsflyer 3. Klasse

Maiß Nr. 5364 Beobachtungsflyer 4. Klasse

Maiß Nr. 5365 Unterrichtsplaner Sekundarstufe dazu kostenlos 1 Beobachtungsflyer

Maiß Nr. 5366 Beobachtungsflyer Hauptschule

Der Unterrichtsplaner

- ist ein Begleiter durch die tägliche Unterrichtsarbeit
- hält alle wichtigen Daten auf einen Blick für den Schultag bereit
- weist den Weg für beobachtungsbasiertes Unterrichten

Verlag J. Maiß GmbH

Soziale Kompetenzen stärken von Lehner/Baselt/Berentz/Keller

Maiß Nr. 5380

Handreichung für Lehrkräfte

- zur Förderung von Sozialkompetenz bei Schülerinnen und Schülern
- zeigt eine Fülle möglicher Fördermaßnahmen auf
- legt den Schwerpunkt auf spielerische Vermittlung sozialer Kompetenzen

Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München
Gedichte im Anfangsunterricht von Birgitta Reddig-Korn, Johanna Säger
PKV 41, 56 S. zahlreiche Kopiervorlagen, einseitig bedruckt, DIN A4 Heftmappe, ISBN 3-486-96089-X € 17,80

Eine Auswahl von 21 Gedichten bietet ein breites Feld an Möglichkeiten, den Schülern/innen eine positive Lesehaltung zu vermitteln. Zahlreiche Umsetzungsvorschläge wie szenisches Spiel, rhythmisches und klanggestaltendes Sprechen ermöglichen eine methodisch vielfältige Arbeit mit den Gedichten. Die Kinder knüpfen an eigene Erfahrungen an, stellen persönliche Bezüge her und erfahren, dass man mit Gedichten mehr tun kann als lesen, abschreiben und auswendig lernen. So basteln sie z.B. zum Gedicht „Sommer“ kreative Fühl- und Duftbilder oder tanzen beim „Gemüseball“ eine Gemüsepolonäse. Autoren James Krüss, Christian Morgenstern, Frederik Vahle und andere mehr führen dabei durch den gesamten Jahreskreis.

Die Kopiervorlagen lassen sich sowohl im Unterricht als auch zur Hausaufgabe einsetzen. Zu den erprobten Unterrichtsvorschlägen in Form von Wortkarten, Arbeitsblättern und Tafelbildern geben die Autorinnen noch viele weitere Tipps und ermöglichen so den Kindern einen spielerischen Zugang zum Thema Gedicht.

Holland + Josenhans GmbH & Co., Postfach 102352, 70019 Stuttgart
SOL für Schüler – Methoden und Techniken für das selbstorganisierte Lernen von Ulrike Grützner
1. Auflage 2005, 96 Seiten, ISBN 3-7782-1020-3

Diese Schülerhilfe zeigt den Auszubildenden Arbeitstechniken, die für den Erwerb von Wissen und Fertigkeiten nötig sind. Von der Literatur- und Stoffsuche, über das Verstehen von Texten und Zeitmanagement hin zur Präsentation von Lernergebnissen in Referaten oder dem Schreiben einer Facharbeit. Die Selbstständigkeit des Schülers kann damit gefördert werden, sowohl was das eigene Erarbeiten und Präsentieren von neuen Erkenntnissen angeht als auch die Zusammenarbeit im Team. Wissen suchen und Zusammenhänge erkennen sind Fähigkeiten, die vor allem im Zuge der Lernfeldstrukturierung immer wichtiger geworden sind.

Verlag Herder GmbH, Hermann-Herder-Strasse 4, 79104 Freiburg e-mail: thiele@herder.de
Gut entscheiden – mit Herz und Verstand von Kuno Jungkind
Kt., 159 S. € 8,90 ISBN 3-451-05585-6 Herder spektrum 2005

Das neue Buch von Kuno Jungkind ist ein Grundlagen- und Werkstattbuch zum kompetenten Entscheiden. Ohne Stress tragfähige Entscheidungen zu treffen, die später nicht zu bereuen sind, ist erlernbar. Fundiert und gut verständlich beschreibt der Autor seine konsequente und lösungsorientierte Entscheidungsstrategie. Die Methode DecisionMarking Dr. Jungkind basiert auf aktuellen neurobiologischen Erkenntnissen, ist tiefenpsychologisch fundiert, systematisch konzipiert und vor allem: Sie ist praxisnah und alltagstauglich. Sie zeigt, dass man – innerhalb gewisser Grenzen – durchaus autonom entscheiden und sein Leben positiv gestalten kann.

Er gibt damit seinen Lesern eine Entscheidungsstrategie an die Hand, die im privaten wie auch beruflichen Leben von größtem Nutzen sein kann.

Universum Verlag GmbH & Co. KG, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden
Gib8 Mein Hausaufgabenheft – Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Jugend + Bildung e.V.
Format: A5 4/4farbig Umfang: 128 Seiten+4 Seiten Umschlag kartoniert, Einzelpreis: € 2,80

Das Gib8 Mein Hausaufgabenheft begeistert Kinder durch seine attraktive Gestaltung und Inhalte, die Spaß machen. Es ist zugleich Hausaufgabenplaner, Lernhilfe, Merkheft und freundschaftlicher Begleiter für die Dauer eines Grundschuljahres. Lehrerinnen und Lehrer können prüfen, ob sich ihre Schüler alle Aufgaben, Termine und Materialien, die zum Unterricht mitgebracht werden sollen, notiert haben. Eltern

erhalten einen Überblick über den Umfang der Hausaufgaben und werden über die Fortschritte und Probleme ihres Kindes auf dem Laufenden gehalten.

Insbesondere ausländische Eltern mit geringen Deutschkenntnissen profitieren von dem Einsatz der Symbole, die die Verständigung erleichtern. Die Symbole sind in einer Legende erklärt und in die drei häufig vorkommenden Fremdsprachen übersetzt. Auf einem wöchentlich wiederkehrenden Notizfeld können sich Lehrkräfte und Eltern durch Ankreuzen der Symbole austauschen. Dadurch wird eine optimale Eltern/Lehrer-Kommunikation ermöglicht.

Das Gib8Mein Hausaufgabenheft ist eine zeitgemäße Unterrichtshilfe für Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler. Frei von Werbung richtet es sich an Schulkinder der 2. bis 5. Klasse.

Reichl Verlag, 56329 St. Goar, e-mail: reichl-verlag@telda.net Tel. 06741/1720

Friedrich Wilhelm Foerster: Lebensführung - Hrsg. Matthias Dräger

326 Seiten, Hln, ISBN 3-8667-255-4 € 18,--

Mit dem Titel „Lebensführung“ ist die zentrale pädagogische Schrift Foersters zum ersten Mal seit den 60iger Jahren wieder zugänglich. Dieses Buch ist weniger am Schreibtisch entstanden, aus Angelesenem, sondern hat ihre Wurzeln zum einen in Foersters Erfahrungen in ethischen Unterweisungen vieler Tausend Jugendlicher in Zürich, zum anderen in der Foerster eigenen Gabe, die Dinge mit offenen Augen auf sich wirken zu lassen und so im Buch der Natur und des alltäglichen Lebens zu lesen.

Turmschreiber Verlag, Liegnitzer Straße 6, 85276 Pfaffenhofen

Benedikt XVI, unser Papst aus Bayern von Alfons Schweiggert

ISBN 3-930156-96-2, 148 Seiten 11,-- €

Aus dem Inhalt:

- Zwei Tage Spannung pur – die Papst-Wahl 2005
- Krönung ohne Krone
- Benedikts Leben, von Marktl in den Vatikan
- Bayern spielt verrückt
- Wem gehört Benedikt XVI. denn nun eigentlich?
Marktl? Altötting? Simbach am Inn? Tittmoning? Aschau? Hufschlag? Traunstein? Gilching? Freising? Scheyern? Ruhpolding? Tegernsee? Altenmarkt? Eichstätt? Regensburg? Pentling? Passau? München? oder...? oder...?
- Was macht Benedikt überhaupt zum Bayern?
- Hochintelligent, geschätzt, geliebt, gefürchtet, kritisiert
- Chef der Weltkirche
- Und außerdem Besonderheiten und Kuriositäten rund um den neuen Papst.

Das Buch bringt nicht nur allen Bayern einen herausragenden Bayern nahe, der, obwohl Chef der Weltkirche, von sich sagt: „Ich bleibe Bayer, wo immer ich auch bin!“

Die Welt staunte, als am 19. April 2005 der neue Papst gewählt war. Es war der gebürtige Bayer Joseph Ratzinger und man erfuhr, dass vor fast 960 Jahren erstmals ein Bayer auf dem Stuhl Petri saß. Mit Joseph Ratzinger war nun erneut ein Bayer an der Spitze der Kirche. „Habemus bavaricum!“, so jubelte die Öffentlichkeit über den neuen Papst, über den sein Stammesbruder, der bekannte Münchner Schriftsteller Alfons Schweiggert, nun ein bemerkenswertes Buch veröffentlicht hat, das nicht nur Benedikts XVI. enge Beziehung zu m weißblauen Freistaat kurzweilig schildert, sondern auch ein profundes Porträt des neuen Papstes als gläubiger Mensch und als Theologie von Weltrang bietet. Der Autor, der auf umfassende Informationen zurückgreifen konnte, breitet alle Lebenssituationen und das bisherige Wirken des neuen Pontifex aus, wobei seine Jugend und seine private Vergangenheit in Bayern ebenso zur Sprache kommen wie seine Karriere innerhalb der katholischen Kirche. Das Buch zeichnet den Werdegang des Theologen Joseph Ratzinger vom einfachen Priester in Bayern zum Oberhaupt der katholischen Kirche, von seinen liberalen Anfängen bis zu seinem Schaffen als Leiter der römischen Glaubenskongregation. Es gewährt einen einfühlsamen Einblick in den Charakter eines tief gläubigen Menschen. Es informiert detailreich über alle Geschehnisse um die Papstwahl und die Amtseinführung Benedikts XVI. Darüber hinaus skiz-

ziert Schweiggert seriös die gegenwärtige Situation der Kirche und die damit verbundenen Aufgaben, die auf den neuen Pontifex zukommen, der von sich selbst sagte, er wolle niemals Papst werden. Gut nachvollziehbar gelingt es dem Autor, die Gedanken und Handlungen Benedikts XVI. verständlich zu machen und durch eingestreute Anekdoten enthüllt er vielfach übersehene Wesenszüge des Menschen Joseph Ratzinger. Alles in allem bietet das gut lesbare Buch ein höchst informatives, facettenreiches Bild über den herausragenden, aber auch umstrittenen Theologen und Nachfolger Petri.